Bericht des AStA

Zur Sitzung des Studierendenparlamentes am 13.02.2023

Grußwort

Liebe Parlamentarier*innen,
wir hoffen, es geht euch gut. Im Folgenden findet ihr den Bericht zu unserer Arbeit seit der letzten Sitzung. Wenn Fragen sind, meldet euch gerne vorher oder während der Sitzung!
Herzliche Grüße, euer AStA

Es berichten:

Mitglied	Position	Team(s)
David Wiegmann	Sprecher	Vorsitz
Leonie Lippert	Stellv. Sprecherin	Vorsitz; Nachhaltigkeit und Mo
Florian Virow	Finanzreferent	Finanzen und Fachschaften
Annika Ricke	Referentin	Finanzen und Fachschaften
Denise Brüßermann	Referentin	Hochschulpolitik und Lehre
Lea Pinhammer	Referentin	Hochschulpolitik und Lehre
Leslie Stracke	Referentin	Öffentlichkeit
Hestia van Roest	Referentin	Öffentlichkeit; Kultur
Sarah Toepfer	Referentin	Kultur
Maxim Motragh	Referent	Kultur
Ali Tabesh	Referent	Kultur
Claire Piontek	Referentin	Soziales, Diversität und
Darius Weitekamp	Referent	Soziales, Diversität und
Yasmin Sherif	Referentin	Soziales, Diversität und
Felix Berger	Referent	Nachhaltigkeit und Mobilität

Grußwort 1
Vorsitz 4
Zukunft des Semestertickets 4
Studikultnacht 4
Neujahrstreffen mit Mitarbeiter*innen 4
Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter 4
Unterstützung des Sekretariats in der Härtefall-Phase 5
Treffen mit Hochschulsport 5
Campus 2030+/Masterplan Wissenschaft 5
Pressearbeit 5
Gespräche mit dem Studierendenwerk 5
Politischer Austausch 5
AStA-Umgestaltung 6
AStA-Werbeaufsteller 6
Medienregal 6
Jourfixe mit dem Rektorat 6
Finanzen 6
Haushalt 2023/24 6
Finanzmeetings mit den Fachschaften 6
Finanzworkshop 6
Planung Finanzmeeting für AGen und Autonome Referate 7
Öffentlichkeit 7
Posts auf Instagram 7
Hochschulpolitik und Lehre 8
Planung AK HOPO Treffen 8
Rechtsgutachten Semesterticket 8
Lateinpflicht Englisch 8
Monatliche Informationsmails 8
Soziales, Diversität und Internationales 8
Rektorats-Jour Fixe 8

LAT Soziales 9
Prorektorin Internationales 9
Feministische Kampfwoche 9
Systemische Beratung im AStA 9
Treffen mit den Autonomen Referaten am 11.01. 9
Treffen mit der Gleichstellungskommission 9
Fälle (sexueller) Belästigung auf dem Campus 10
Feedbackpost Studierendenwerk 10
Kultur 10
Bier- Yoga 10
Entspannungsraum 10
Talents for teacher 10
Teamfindung 10
Studi Kult Nacht 10
Vernetzung untereinander 11
Nachhaltigkeitswoche 11
Event Vorblick 11
Nachhaltigkeit und Mobilität 11
NH-Woche 11
Mobilitätskonzept 11
Nextbike 11
Medienregal 12
Deutschlandticket 12

Vorsitz

Zukunft des Semestertickets

Wir haben uns weiterhin mit der Frage auseinandergesetzt, wie es mit dem Semesterticket weitergeht. Nach Beschluss der Bund-Länder-Runde soll das 49€-Ticket zum 1. Mai starten, d.h. im Gültigkeitszeitraum des SoSe-Semestertickets. Laut Aussagen, die ASten in anderen Verkehrsverbünden erhalten haben (VRR und DSW21 äußern sich noch nicht), und Aussagen von Vertretern aus dem Verkehrsausschuss im Landtag legen nahe, dass zuerst eine „Upgrade-Version" für Studierende realisiert werden soll. Durch Nachzahlen soll der Leistungsumfang des Tickets erweitert werden können. Aufgrund der geringen Preisdifferenz von Semester- und Deutschlandticket (gerade in Blick auf die Jobticket-Option) halten wir dies jedoch für kompliziert und rechtlich unsicher, weswegen wir darauf setzen, möglichst schnell zur auch von den Verkehrsverbünden anscheinend vorgesehenen Nachfolgelösung für das derzeitige Semesterticket kommen.
Mit dem AStA der FH haben wir bei einem gemeinsamen Trefffen festgelegt, lokal gemeinsam vorgehen zu wollen, beispielsweise mit gemeinsamen PMs oder Treffen mit Verkehrsunternehmen und Politiker*innen.
Team HoPo sitzt darüber hinaus noch an einem Rechtsgutachten zum Thema Semesterticket.

Studikultnacht

Wir haben zusammen mit Theater (und TU, FH und AStA der FH) über die Studikultnacht gesprochen. Am 01.04. findet in Schauspiel- und Opernhaus Dortmund ein Event für Studierende statt, welches neben einer Vorstellung eine Aftershow-Party beinhaltet. Ziel ist es, Studis an das Theater heranzuführen. Ab jetzt können bereits TU-Tickets kostenlos an der Theaterkasse abgeholt werden.

Neujahrstreffen mit Mitarbeiter*innen

Wir haben ein Neujahrestreffen mit allen Mitarbeiter*innen und Referent*innen geplant und durchgeführt. Beim Treffen konnten sich alle kennenlernen und austauschen.

Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter

Wir waren im Landtag NRW bei der Sitzung des Wissenschaftsausschusses, um die Dringlichkeit der Verbessung der Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter deutlich zu machen. Einer Studie der Gewerkschaften nach handelt es sich bei SHKs und WHKs um eine der prekärsten öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse.
Hier kommt ihr zur Studie: https://www.iaw.uni-bremen.de/archiv/mitteilungen/detail?news=90#news90

Unterstützung des Sekretariats in der Härtefall-Phase

Da viele Härtefälle eingegangen sind, haben wir Hagen in der Beantwortung von Mails in den letzten Wochen unterstützt.

Treffen mit Hochschulsport

Zusammen mit dem QFR haben wir mit dem Hochschulsport besprochen, wie besser auf Ansprechpartner*innen auch außerhalb des Hochschulsportes bei Problemen hingewiesen werden kann. Neben einer Überarbeitung der Website soll auch pysisch im Sportgebäude auf das Thema aufmerksam gemacht werden, zudem soll auf Instagram das Thema beleuchtet werden.

Campus 2030+/Masterplan Wissenschaft

David hat als Sprecher in der Themengruppe „Experimentelle Stadt“ des Masterplans Wissenschaft der Stadt Dortmund an einem Treffen zur Besprechung des Konzeptes „Campus 2030+“ teilgenommen. Das Konzept setzt die raumplanerischen Leitlinien für die Campusumgebung und schreibt dass vor sieben Jahren beschlossene Konzept Campus 2030 fort. Das neue Konzept setzt einen stärkeren Fokus auf Innenverdichtung statt Flächenerweiterung, zudem wurden Aspekte zur Klimaresilienz (z.B. Wasserableitung bei Starkregen) stärker berücksichtigt.

Pressearbeit

Wir haben mit den Unimedien über Inflation und die Zukunft des Semestertickets gesprochen.

Gespräche mit dem Studierendenwerk

Es gab mehrere Gespräche mit dem Studierendenwerk. Einerseits wurde in der AStA-Sitzung am 18. Januar das Studierendenwerk eingeladen, um über die massive Erhöhung des Semesterbeitrages zu sprechen. Bei der öffentlichen Sitzung, bei der auch viele Gäste anwesend waren, wurde über die Themen Kultur, Landesmittel, Mensaangebot und vieles mehr gesprochen.
In der letzten Woche gab es einen digitalen Termin, um viele aufgeworfene Fragen zu beantworten. Beispielsweise beim veganen Angebot sieht das Studierendenwerk keinen Ausbaubedarf. Eine vegane Basis (z.B. bei Eintöpfen) sei aus gastronomischer auch nicht möglich, da Personen, die nicht vegetarisch/vegan essen, diese nicht essen würden.

Politischer Austausch

Wir haben am Neujahrsempfang des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen teilgenommen, am Rande der Veranstaltung wurde mit Vertreter*innen der Landtagsfraktion über die Entwicklungen beim Semesterticket gesprochen. Mit Anja Butschkau und Dr. Bastian Hartmann von der SPD-Fraktion im Landtag haben wir am Freitag eine Videokonferenz, um studentische Themen einbringen zu können.

AStA-Umgestaltung
Der Beratungsraum hat alle neuen Möbel erhalten, zudem hat unser Flur einen Zeitungsständer bekommen.

AStA-Werbeaufsteller
Die Modellbauwerkstatt der TU wird uns zwei Logo-Aufsteller bauen, mit denen wir bei zukünftigen Events werben können

Medienregal
Es wurde ein Medienregal besorgt und aufgebaut. Ebenso sind bereits die ersten Bücher eingezogen. Wenn ihr weitere Buchvorschläge habt (oder auch für Podcasts etc.), dann schreibt uns die gerne per Mail an vorsitz@asta.tu-dortmund.de
Im Moment erarbeiten wir noch das genaue Ausleihverfahren.

Jourfixe mit dem Rektorat
Leonie hat als Teil des Vorsitz am Jourfixe mit dem Rektorat teilgenommen. Alle besprochenen Themen findet ihr im Bericht vom Team SDI,

Finanzen
Haushalt 2023/24
Bis zum 29.01.2023 wurden die Haushaltswünsche der AGen, Autonome Referate und AStA Referate abgefragt und der Entwurf des Haushaltsplan 2023/24 fertig gestellt und an den Haushaltsausschuss am 07.02.2023 versendet.

Finanzmeetings mit den Fachschaften
Im Dezember wurden schon 12 Meetings mit Fachschaften abgehalten, um zu gucken wir der aktuell Stand der Finanzen und Buchhaltung der Fachschaften sind. Dort wurde unter anderem besprochen wie wir unterstützen können. Am 09.02.2023 setzen wir das Meeting mit 7 weiteren Fachschaften fort und am 22.02.2023 mit weiteren 8-10 Fachschaften. Ich versuchen bis zum Ende des Wintersemestern mit allen Fachschaften eine persönliches Gespräch zu haben.

Finanzworkshop
Am 25.01.2023 fand ein Finanzworkshop statt, der sehr gut besucht wurde von den Fachschaften und man viele Fragen im Bereich Finanzen klären konnte.
Treffen mit den Fachschaften zum Thema Umsatzsteuer
Letztes Jahr planten wir für den 25.01.2023 ein Veranstaltung um die Fachschaften um die Änderungen zur Umsatzsteuer zu informieren. Zwischen den Feiertagen wurde aber die Sonderregelung um weitere 2 Jahre verlängert. Somit haben wir auf der Veranstaltung mit den Fachschaften besprochen wie wir in Zukunft mit der Thematik umgehen werden und welche Prozesse wir jetzt schon

als Vorbereitung umsetzen werden. Unter anderem die Meldung aller Umsatzerlöse der Fachschaften an den AStA.

Planung Finanzmeeting für AGen und Autonome Referate

In letzter Zeit fällt auf das viele Abläufe für AGen und Autonome Referate währender der Corona-Pandemie verloren gegangen sind. Deswegen planen wir gerade für März ein Finanzmeeting für diese Gruppen um alle auf den gleichen Stand zu bringen.

Öffentlichkeit

Posts auf Instagram

Bewerbung der DKMS-Registrierungsaktion, die wir im AStA durchgeführt haben (in Zusammenarbeit mit der DKMS, die uns Share-Pics zur Verfügung gestellt haben)

Öffentliche Einladung zu unserer AStA-Sitzung am 18. Januar, bei der das Studierendenwerk zu Besuch war, um darzulegen, warum der Semesterbeitrag so stark ansteigt im kommenden Semester

Ankündigung, dass wieder Härtefallausgleiche beantragt werden können

Info darüber, dass unsere E-Mail-Server einige Zeit lang nicht funktioniert haben und wir daher nicht per Mail zu erreichen waren

Fortführung unserer Veganuary-Rezept-Posts

Bewerbung der ersten Studi-Kult-Nacht (in Absprache mit dem Theater Dortmund)

Ausführliche Aufdröseln des Semesterbeitrags und wofür dieser eingesetzt wird (inkl. Grafik)

Große E-Mail-Mitmachaktion, bei der wir aufgerufen haben, eine von uns vorformulierte Mail an Landtagsabgeordnete des Landes NRW zu senden, in der ein 129-Euro-Ticket gefordert wird —> inkl. Verweis auf unserer Website

Bewerbung der Lernmöglichkeiten im Seminarraumgebäude 1 im Februar

Info darüber, dass die Stadt- und Buslinien am Donnerstag (9. Februar) nicht fahren, da gestreikt wurde

Infopost in Story zu Erdbeben in Türkei und Syrien und regelmäßiges Teilen von Spendenmöglichkeiten in Dortmund und Umgebung .

Hochschulpolitik und Lehre

Planung AK HOPO Treffen

Aktuell planen wir das nächste Treffen des Arbeitskreises für hochschulpolitisches Engagement. Dieses soll am 06.03.2023 um 18:00 Uhr im AStA Seminarraum stattfinden. Zum einen wird ein Konzept für Kurzvideos vorgestellt, dass über das hochschulpolitische System aufklären soll. Mit Blick auf die nächsten StuPa Wahlen wollen wir über Maßnahmen beraten, wie wir die Listen besser unter den Studierenden bekannt machen können.

Rechtsgutachten Semesterticket

Im Rahmen der monatlichen LAT Treffen kommt immer wieder das Thema Semesterticket auf. Dabei sind Fragen zur rechtlichen Lage aufgetreten. Wir haben uns an einen Anwalt gewandt, um die möglichen Kosten für ein Rechtsgutachten zu erfragen. Darüber hinaus sammeln wir momentan Fragen für ein solches Gutachten, auch hochschulübergreifend.

Lateinpflicht Englisch

Wir beschäftigen uns auch momentan mit der Latinumpflicht im Studiengang Englisch für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Einige Studierende sind mit der Bitte auf uns zugegangen, dort die rechtliche Lage zu begutachten und uns mit den Zuständigen in der Fakultät Anglistik und Amerikanistik darüber zu sprechen.

Monatliche Informationsmails

Wir haben uns vergangenen Jahres mit dem Referat für Hochschulkommunikation in Verbindung gesetzt, was monatliche Informationsmails an alle Studierenden betrifft. Dort wurde intern beraten und zu den bisherigen zweijährlichen Rundmails eine weitere dazu gegeben. Mehr sind laut dem Referat nicht drin. Die Einrichtung eines Verteilers wäre zu aufwändig. Als nächstes ist zu beraten, wie wir als AStA das Kontingent am besten ausschöpfen können und so die Leute auf unsere anderen Informationskanäle zu locken. Hierbei werden wir uns mit dem Referat für Öffentliches auseinandersetzen.

Soziales, Diversität und Internationales

Rektorats-Jour Fixe

Es fand im ein Treffen mit dem Rektorat statt, in dem die Projektidee des Periodenproduktspender und ein neues Konzept eines Raum der Stille, der Studierenden auch als offizielle Gebetsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden soll, präsentiert wurden. Zu beiden Themen bekamen wir eine Zusage, die genauere Ausarbeitung wird gemeinsam mit dem Studierendenwerk und dem Rektorat ausgearbeitet.

LAT Soziales

Beim LAT Treffen haben wir die anwesenden ASten über ihren Umgang mit der Semesterbeitragsehöhung und ihre Erfahrungen mit ihren jeweiligen Studierendenwerken gefragt. Die Referent:innen konnten uns alle nichts hilfreiches sagen.

Prorektorin Internationales

Es fand ein Treffen mit dem Prorektorat Internationales und dem Referat Internationales, in dem unter anderem die wohnliche Situation von internationalen Studierenden, insbesondere Erasmus-Studierenden, besprochen wurde. Wir konnten die gesammelten Anliegen und Probleme der vergangenen Wochen weitergeben und stehen weiterhin im Austausch.

Feministische Kampfwoche

Anlässlich zum internationales Frauentag am 08. März planen wir zusammen mit den autonomen Referaten erneut die feministische Kampfwoche. Diese soll dieses Jahr ab dem 01. bis zum 08.März stattfinden. Anders als in den Jahren davor sind keine Veranstaltungen geplant, sondern eine social media Reihe, in der täglich in der ersten März Woche thematische Postings auf den AStA sozialen Profilen veröffentlicht werden sollen. Die genauen Inhalte sind noch in Ausarbeitung.

Systemische Beratung im AStA

Wie zu Beginn der Legislatur angekündigt wird das Beratungsangebot aufgrund von hohem Bedarf (insbesondere nach den Pandemie-Semestern) um ein Systemisches Beratungsangebot ergänzt. Der AStA besitzt bereits 3 Beraterinnen mit der Ausbildung zur systemischen Beraterin. Mit diesen und unserem Finanzer haben wir uns zusammengesetzt und über eine konkrete Umsetzungsidee für das Sommersemester 2023 gesprochen. Das finale Konzept mit Finanzierungsvorschlag und Inhalten werden in der StuPa-Sitzung, die sich mit dem kommenden Haushalt beschäftigt, vorgestellt.

Treffen mit den Autonomen Referaten am 11.01.

Zu Beginn des Jahres fand ein Treffen des AStA mit den Autonomen Referaten im Raum des MIQ statt. Hier wurde über aktuelle Pläne berichtet, der Haushalt besprochen und Ideen für die internationale feministische Kampfwoche gesammelt.

Treffen mit der Gleichstellungskommission

Im ersten Treffen mit neuer Besetzung haben sich zunächst alle vorgestellt, dann wurden konkrete Aufgaben der Gleichstellungskommission erläutert. Im nächsten Schritt wurde ein Fragebogen zur Zwischenevaluation der Gleichstellungskonzepte der Fakultäten diskutiert. Danach wurde über die neue Beratungsstelle zum Schutz vor Diskriminierung und vor sexualisierter Gewalt kurz erläutert und über generelle Möglichkeiten und Anlaufstellen zu dieser

Thematik gesprochen. Eine neue Aufgabe der Kommission wird es sein, die Vernetzung der einzelnen Angebote themenspezifisch zu stärken und dabei zusammen mit dem AStA eine Übersicht zu erstellen.

Fälle (sexueller) Belästigung auf dem Campus

Nachdem mehrere Fälle (sexueller) Belästigung unter Studierenden, aber auch zwischen Studierenden und Lehrpersonen an uns herangetragen wurden, haben wir an die passenden Beratungen vermittelt und eine Vernetzung unter den Fachschaften hergestellt, die betroffen sind. Außerdem wurde ein Awareness-Posting vorbereitet, indem über (sexuelle) Belästigung aufgeklärt und Hilfestellen vorgestellt werden.

Feedbackpost Studierendenwerk

Da wird vermehrt Feedback von Studierenden über Schlechtleistungen des Studierendenwerks ins allen Bereichen bekommen haben, haben wir gemeinsam mit unserem Öffentlichkeitsreferat den Link zur Feedbackseite des Studierendenwerks gepostet, damit die Studierenden dort ihre konkreten Punkte weitergeben können.

Kultur

Bier- Yoga

Im Rahmen der stressigen Klausurenphase und der vorlesungsfreien Zeit möchten wir das Bier- Yoga (oder sonstige Getränke) gerne wieder etablieren. Ein erster aber in wird am 10.3.2023 stattfinden

Entspannungsraum

Der Asta Seminarraum soll auch in der Vorlesungsfreien Zeit genutzt werden. Dafür möchten wir einen Ort zum entspannen anbieten und bestellen dafür Sitzsäcke und Matratzen

Talents for teacher

Im Rahmen dieser Reihe arbeiten wir mit dem DoKoll und anderen Akteuren zusammen an einem Mentoring Programm im Lehramt.

Teamfindung

Mit zwei neuen Referenten haben wir uns zusammen gesetzt und uns als Team vernetzt

Studi Kult Nacht

In Kooperation mit dem Theater findet am 1.4. Die erste Studi Kult Nacht statt. Die Karten sind für Studierende über die Flat kostenlos und beinhalten ein Stück und eine anschließende Party in den Räumlichkeiten des Theaters.

Vernetzung untereinander
Asana Event Planer erstellt um bessere Übersicht über die Projekte zu haben

Nachhaltigkeitswoche
Mit Mark Benecke wurden Emails ausgetauscht zwecks Promo-Fotos und Copyright Regelungen. Mit ihm wird ein Vortrag im Rahmen der Nachhaltigkeitswoche stattfinden. Ebenfalls wurde mit Team Nachhaltigkeit besprochen bzgl. Räumlichkeiten für Vortrag und mit Öffentlichkeitsarbeit eine Umfrage erstellt, ob Studierende zu diesem Event kommen wollen. Die Rückmeldungen waren positiv.

Event Vorblick
Auf Instagram wurde ein Posting erstellt, was im weiteren Semester für Veranstaltungen geplant werden.

Nachhaltigkeit und Mobilität
NH-Woche
Wir planen weiterhin die NH-Woche Ende Mai. Hierfür hatten wir wieder ein Treffen in unserer großen Planungsrunde aus NHB, Studierendenwerk und uns. Außerdem gab es außerhalb dieses Treffens noch einige Absprachen mit Referent*innen und Organisationen. Und auch mit dem NHB haben wie uns noch einmal separat getroffen. Und es gab auch ein separates Treffen mit Melanie Reska vom Team Kultur des Studiwerks um an gemeinsamen Aktionen zu planen. Auch sind wir weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Hörsaal für den Vortrag von Mark Benecke, was sich nicht als ganz so einfach herausstellt.

Mobilitätskonzept
Wir helfen dem NHB weiterhin bei der Ausarbeitung eines Mobilitätkonzepts für das Unigelände und den Weg zur Uni. Die Arbeit stagniert gerade leider etwas, weil das NHB noch nicht genug Antworten auf ihre Mobilitätsumfrage erhalten hat und diese deshalb noch nicht ausgewertet, bzw. genutzt werden kann.

Nextbike
Uns hatte eine Anfrage eines Studierenden zu verschwundenen Nextbike-Stationen erreicht, weshalb wir einmal bei unserem Ansprechpartner nachgefragt haben. Die Erklärung war, dass der Vertrag für die Nutzung der Fläche nicht weiter verlängert wurde. Im Zuge dieses Austausches wurden wir dann zu einem Gespräch über eventuelle neue Stationen und die Anschaffung von ausleihbaren Lastenrädern eingeladen. Da wird das Treffen nun am kommenden Donnerstag stattfinden.

Medienregal

Zusammen mit Team SDI haben wir ein Bücherregal im AStA aufgestellt, wo in Zukunft Bücher ausgeliehen werden können sollen. Außerdem wurde bereits eine erste Fuhre an Büchern besorgt. Momentan arbeiten wir noch an einem Ausleihkonzept, damit die Bücher möglichst bald ausgeliehen werden können.

Deutschlandticket

Das Deutschlandticket beschäftigt uns weiterhin. Rund um dieses Thema fanden in den letzten Wochen wieder einige Treffen statt (Mobilitäts-LAT, Treffen mit dem FH-AStA). Die DSW21 möchte sich leider weiterhin nicht mit uns Treffen, weshalb wir hier noch einmal mit Nachdruck nachfragen werden.

Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Universität Dortmund vom 12.01.2023

§ 1 Grundsätze

1.1 Der AStA verhält sich gegenüber religiösen und politischen Vereinigungen neutral.

1.2 Der AStA tritt für Gleichstellung und gegen Diskriminierung ein. Insbesondere darf niemand aufgrund von Geschlecht und Geschlechtsidentität, Abstammung, Staatsangehörigkeit, Heimat und Herkunft, Sprache und Kommunikationsform, sexueller Identität, Behinderung oder chronischen Erkrankung, Glauben, religiöser oder politischer Anschauung oder sozialer Situation benachteiligt werden.

1.3 Der AStA verwendet, wenn möglich, geschlechtsneutrale Sprache in Wort und Schrift, ansonsten wird bevorzugt der Genderstern oder Doppelpunkt genutzt. Auf eine einheitliche Schreibweise wird sich verständigt.

1.4 Der AStA überprüft bei jeder Anschaffung und bei jedem Beschluss, ob es eine soziale und ökologisch nachhaltige Lösung gibt. Wenn diese nachhaltige Lösung nicht beschlossen wird, schreibt der AStA fest, warum sich dagegen entschieden wurde.

1.5 Der AStA verpflichtet sich beim Einkauf von Lebensmitteln und Getränken dazu, dass diese nach Möglichkeit vegan, sonst vegetarisch, sind.

§ 2 Öffentlichkeit

2.1 Der AStA tagt öffentlich und die Termine sind auf geeignetem Wege, in der Regel online, bekannt zu geben.

2.2 Die Öffentlichkeit kann aufgrund eines entsprechenden begründeten Antrags mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für einzelne Gegenstände oder die ganze Sitzung ausgeschlossen werden.

2.3 In Personalangelegenheiten ist die Öffentlichkeit stets ausgeschlossen.

2.4 Alle Teilnehmenden an einer nichtöffentlichen Sitzung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der AStA kann durch Beschluss von der Pflicht zur Verschwiegenheit entbinden, soweit Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen oder die Vertraulichkeit sich nicht aus der Sache selbst ergibt. Über Beratungen in Personalangelegenheiten ist stets Verschwiegenheit zu wahren.

§ 3 Antragsrecht

3.1 Alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden der Technischen Universität Dortmund haben das Recht, Anträge zur Sache oder zur Tagesordnung zu stellen.

§ 4 Stimmrecht

4.1 Alle gewählten AStA Referent*innen sind stimmberechtigt und haben je eine Stimme.

§ 5 Beschlussfähigkeit

5.1 AStA-Sitzungen sind ab der aufgerundeten Hälfte der anwesenden AStA-Referent*innen beschlussfähig.

5.2 Reguläre AStA-Sitzungen finden in der Regel wöchentlich statt.

5.3 Die Einladung zu nicht regulären AStA-Sitzungen muss allen Stimmberechtigten mindestens acht Stunden vor der Sitzung per Email zugegangen sein.

5.4 In der Regel finden AStA-Sitzungen in Präsenz statt. Unter besonderen Umständen können diese auch digital oder in hybrider Form stattfinden.

§ 6 Protokoll

6.1 Während der AStA-Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt.

6.2 Die vorläufigen Protokolle sind spätestens zwei Tage vor der nächsten regulären AStA-Sitzung in lesbarer Form den AStA-Referent*innen online vorzulegen.

6.3 Protokolle werden nach Beschluss auf geeignetem Wege online allen Studierenden der Technischen Universität zur Verfügung gestellt.

6.4 Protokolle können auf Wunsch von Studierenden in Schriftform eingesehen werden.

§ 7 Tagesordnung und Ablauf der Sitzung

7.1 Die Tagesordnungspunkte (TOP) müssen spätestens zu Beginn der Sitzung beantragt werden. Gäste erhalten auf Wunsch einen TOP zu Beginn der AStA-Sitzung.

7.2 Die Person, die einen TOP beantragt, bereitet in der Regel den TOP zur Sitzung inhaltlich vor.

7.3 Die Tagesordnung wird von der Sitzungsleitung vorgestellt und enthält alle beantragten Tagesordnungspunkte.

7.4 Auf jeder Sitzung gibt es mindestens die TOPs: Befindlichkeitsrunde, Gäste, Berichte und Fragen, Protokoll, Nichtöffentlich und Organisation.

7.5 Zum Tagesordnungspunkt Befindlichkeitsrunde wird kein Protokoll geführt, eine Teilnahme am Tagesordnungspunkt ist freiwillig.

§ 8 Mehrheiten

8.1 Für Beschlüsse reicht die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten AStA-Referent*innen.

8.2 Im Umlaufverfahren per Email sind Beschlüsse mit Mehrheit der ordnungsgemäßen Referent*innen möglich.

8.3 Personaleinstellungen müssen mit einer Mehrheit der satzungsgemäßen Referent*innen verabschiedet werden.

§ 9 Anwesenheitspflicht

9.1 Alle AStA-Referent*innen müssen bei den AStA-Sitzung anwesend sein. Ausnahmen müssen begründet und bei regulären Sitzungen mindestens 12 Stunden vor der Sitzung dem Vorstand bekannt gegeben werden.

§ 10 Arbeitszeiten

10.1 Arbeitstage werden referatsintern geregelt. Regelmäßige Referatstreffen sind abzuhalten.

10.2 Bei Krankheit ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem 3. Krankheitstag bei der Geschäftsführung einzureichen.

§ 11 Veranstaltungen des AStA

11.1 Bei Veranstaltungen, an denen der AStA beteiligt ist, wird vorher die Anwesenheitspflicht geklärt, auf Antrag können diese Veranstaltungen zu Pflichtveranstaltungen werden.

11.2 Wird die Anwesenheitspflicht festgestellt, gilt § 9 entsprechend.

11.3 Der AStA-Vorstand ist verpflichtet, zweimal im Jahr ein Austauschtreffen mit allen Referent*innen und Mitarbeiter*innen des AStAs zu veranstalten, bei der nach §9 Anwesenheitspflicht besteht.

§ 12 Beschlussbuch

12.1 Der AStA führt ein Beschlussbuch, in dem vom AStA gefasste Beschlüsse festgehalten werden.

12.2 Die Beschlüsse der jeweiligen AStA-Sitzung sind bis zum Ende des Tages der AStA-Sitzung durch die protokollierende Person in das Beschlussbuch einzutragen.

12.3 Die Beschlüsse sind der Geschäftsführung zu Kenntnis zu geben.

§ 13 Ausgabengrenzen

13.1 Ausgaben bis 100€ liegen im Ermessen der einzelnen Referent*innen. Sobald diese Grenze überschritten wird, ist ein entsprechender Beschluss des AStA notwendig.

13.2 Es gelten die Verfügungsgrenzen der Finanzrichtlinie der Studierendenschaft (Stand 13.07.2022: Ausgaben über 1000€ bedürfen eines Beschlusses des Studierendenparlamentes).

13.3 Bei Ausgaben für unaufschiebbare Fälle von Rechtsstreitigkeiten zur Verteidigung der Rechtsposition der Studierendenschaft gilt §13.2 nicht.

§ 14 Fahrtkosten

14.1 Fahrtkosten für AStA-Referent*innen für Veranstaltungen, die der Studierendenschaft und/oder der Arbeit im AStA dienen, werden erstattet. Möchten weitere Personen Fahrtkosten erstattet bekommen, so muss dies der AStA beschließen. Die Fahrtkosten werden erst erstattet, sobald ein Bericht zur Veranstaltung beim AStA vorliegt.

14.2 Fahrtkosten für nicht-nachhaltige Verkehrsmittel (Auto, Flugzeug, ...) werden nur erstattet, wenn hierzu ein begründeter Beschluss durch den AStA vorliegt.

§ 15 Studierendenparlament

15.1 Der AStA verfasst zusammen einen Bericht für das Studierendenparlament (StuPa), welcher 48 Stunden vor einer StuPa-Sitzung dem Präsidium zur Verfügung gestellt werden sollte. Ausnahmen sind zu begründen.

15.2 Für die StuPa-Sitzungen gilt §9 entsprechend.

§16 Übergabe an einen neuen AStA

16.1 Jedes AStA-Referat und der Vorsitz verpflichten sich, den darauffolgenden AStA-Referent*innen ein Übergabegespräch anzubieten und dies – wenn erwünscht - durchzuführen. Das Gespräch kann digital oder in Präsenz stattfinden. Ergänzend wird eine schriftliche Übersicht der laufenden Projekte inkl. aktuellem Status und Ansprechpersonen übergeben. Es wird dafür Sorge getragen, dass alle digitalen Dokumente, die im Verlauf der Legislatur erstellt wurden und für die Arbeit hilfreich oder notwendig sind, zum Ende der Amtszeit in die Cloud übertragen werden. Alle für die Arbeit notwendigen Informationen und Accountzugangsdaten werden übergeben.

§ 17 Schlussbestimmungen

17.1 Die Geschäftsordnung (GO) erhält Gültigkeit, sobald sie vom AStA mit Mehrheit der satzungsgemäßen Referent*innen beschlossen wurde.

17.2 Änderungen dieser GO können mit Mehrheit der satzungsgemäßen Referent*innen auf einer AStA-Sitzung beschlossen werden. Die geänderte GO tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

17.3 In Fällen, in denen diese GO keine Regelung trifft, gilt die GO des StuPas entsprechend.

17.4 Diese GO wird dem Präsidium des StuPas zur Kenntnis gegeben und auf der Homepage des AStA veröffentlicht.

Anhang

Stellenplan der AStA-Referent*innen

	Person	Stellenanzahl
Sprecher	David Wiegmann	1,0
Stellv. Sprecherin	Leonie Lippert	0,5
Finanzreferent*in	Florian Virow	0,5
Finanzen und Fachschaften	Annika Ricke	0,5
Öffentlichkeitsarbeit	Hestia van Roest	0,5
	Leslie Jil Stracke	0,5
Hochschulpolitik und Lehre	Lea Pinhammer	0,5
	Denise Brüßermann	0,5
Soziales, Diversität und Internationales	Claire Piontek	0,5
	Yasmin Sherif	0,75
	Darius Weitekamp	0,3
Kultur	Sarah Toepfer	0,5
	Maxim Motragh	0,3
	Ali Tabesh	0,3
	Hestia van Roest	0,25
Nachhaltigkeit und Mobilität	Felix Berger	0,5
	Leonie Lippert	0,25
		Insgesamt:
		8,15 Stellen

Vollversammlung des Autonomen Male-Ident-Queer Referat 19.01.2023

mid
male · ident · queer dortmund

Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Referenten
2. Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht über die Finanzen und Tätigkeiten
5. Entlastung der Referent*innen
6. Wahl der neuen Referent*innen
7. Satzungsänderung
8. Anträge
9. Sonstiges

technische universität dortmund

male · ident · queer dortmund

Formalia
TOP: 1-3

miq
male · ident · queer dortmund

Formalia

1. Begrüßung durch die Referenten
   - Alex, Glenn und Florian
2. Wahl einer Versammlungsleitung und Protokollführung
   - Vorschläge:
     - Versammlungsleitung: Emir Ersoy
     - Protokollführung: Svenja Raschke
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Tagesordnung
   - mit mindestens 8 Personen ist die VV beschlussfähig

technische universität dortmund

male · ident · queer dortmund

Rechenschaftsbericht

miq
male · ident · queer dortmund

Finanzbericht

Haushalt 2022/2023: 7600 €

Haushalt Bundestreffen: 3500 €

Zusätzlich 250 € für Zeitschriftenabos

Nutzung des Haushalts

Veranstaltung SoSe22:	885,09 €
Veranstaltung WiSe 22/23:	1170,82 €
Büromaterialien:	191,84 €
Aktionswoche IDAHOBIT:	215,31 €
Weiterbildung:	675,50 €
Reisekosten:	310,85 €
Werbung:	746,65 €
Fixkosten:	293,51 €
Bundestreffen der Queerreferate:	2838,03 €

mid
male · ident · queer dortmund

Finanzbericht - Fazit

Ausgaben:
4489,57 €

Haushalt:
7600,00 €

Differenz:
3110,43 €

Ausgaben Bundestreffen (Sonderhaushalt):
2838,03 €

Einnahmen:
1055,40 €

Inhaltsbericht

Organisation

- Referatsrat
- Marketingteam
- Veranstaltungen
- Social media
- Namensänderung Trans*Personen an der TU
- Regenbogenbeflaggung am Campus

Vernetzung

- Uniintern und –extern
- NRW Referatetreffen WiSe 22/23
- Bundestreffen Präsenz
- Slado
- Queeres Netzwerk NRW
- Austragungsreferat für das Bundestreffen SoSe 2022

Veranstaltungen WiSe 2022/23

- Queerer Ersti-Abend & Party 13.10
- Karaoke Abend 20.10
- Offener Abend 27.10
- Süßwarentasting 03.11
- MIQ Gayme Show 10.11

Veranstaltungen WiSe 2022/23

- Offener Abend 17.11
- Queerer Tresen 18.11
- Offener Abend 24.11
- WAT 01.12 Glühweinstand, HIV-Testung am Campus
- Queerer Weihnachtsmarktbesuch mit LebiQ 07.12
- Vortrag Affenpocken 08.12

Veranstaltungen WiSe 2022/23

mid
male · ident · queer dortmund

- Basteln und Kekse 15.12
- Offener Abend 12.01
- Vollversammlung 19.01
- Kochabend 26.01
- Filmabend 02.02

Veranstaltungen aus dem SoSe22

technische universität dortmund

miq male · ident · queer dortmund

Veranstaltungen aus dem SoSe22

technische universität dortmund

miq male · ident · queer dortmund

5. Entlastung der Referenten

miq
male · ident · queer dortmund

6. Wahl der Referenten

miq
male · ident · queer dortmund

6. Wahl der Referenten

- Vorschläge für Kandidaten:
  - A: Florian Virow
  - B: Moritz Runte
  - C: Marc Fuhrmann
  - D:

technische universität dortmund

male · ident · queer dortmund

6. Satzungsänderung

miq
male · ident · queer dortmund

Satzungsänderung

Alt	Neu
§ 1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung (1) Das Autonome Male-Ident-Queer Referat, kurz MIQ, ist die Interessensvertretung der Gruppe von queeren (insbesondere homo und bisexuellen), sich als männlich identifizierenden Studenten an der Technischen Universität Dortmund (Interessensgruppe), gemäß § 23 Abs. (1) SdS.	§ 1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung (1) Das Autonome Male-Ident-Queer Referat, kurz MIQ, ist die Interessensvertretung der Gruppe von queeren, sich als männlich oder nicht-binär identifizierenden Studierenden an der Technischen Universität Dortmund (Interessensgruppe), gemäß § 23 Abs. (1) SdS.
§ 18 Zusammensetzung (1) Der Referatsrat besteht aus bis zu sechs (6) Mitgliedern. (2) Mitglieder des Referatsrats sind: •Die Referenten •Die Mitglieder des Beirats gemäß § 20	§ 18 Zusammensetzung (1) Mitglieder des Referatsrats sind: •Die Referenten •Die Mitglieder des Beirats gemäß § 20
§ 20 Der Beirat (3) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder endet mit der regulären Amtszeit der Referenten gemäß § 14 oder mit der Nachwahl eines Referenten, wenn dadurch die Mitgliederzahl des Referatsrats nach § 18 Abs. (1) überschritten würde.	§ 20 Der Beirat (3) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder endet mit der regulären Amtszeit der Referenten gemäß § 14.

technische universität dortmund

male · ident · queer dortmund

Satzungsänderung

Alt	Neu
§ 32 Inkrafttreten (2) Diese Satzung tritt nach Annahme in Kraft, sobald i. sie zur Kenntnisnahme an das Studierendenparlament sowie den AStA übersendet wurde und ii. der Begriff „Schwulenreferat“ in § 23 Abs. (1) und (2) SdS durch „Male-Ident-Queer Referat“ ersetzt wurde. (3) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des Autonomen Schwulenreferats vom 28.01.2016 außer Kraft.	§ 32 Inkrafttreten (2) Diese Satzung tritt nach Annahme in Kraft, sobald sie zur Kenntnisnahme an das Studierendenparlament sowie den AStA übersendet wurde. (3) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des Autonomen Male-Ident-Queer Referat vom 28.01.2021 außer Kraft.

Zusätzlich zu diesen Satzungsänderung wird die Satzung redaktionell geändert, um die Sprache geschlechtsneutral zu gestalten.

technische universität dortmund

male · ident · queer dortmund

Autonomes Male-Ident-Queer Referat
der Technischen Universität Dortmund
vor 2021 bekannt als Autonomes Schwulenreferat der TU Dortmund

c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund
Telefon: 0231-7556246
E-mail: info@miq-dortmund.de

Satzungsänderung

Die Vollversammlung möge beschließen,

die folgende Änderung der Satzung des autonomen Male-Ident-Queer Referat der Technischen Universität Dortmund und die redaktionell Änderung in Geschlechtsneutrale Sprache anzunehmen.

Alt	Neu
§ 1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung (1) Das Autonome Male-Ident-Queer Referat, kurz MIQ, ist die Interessensvertretung der Gruppe von queeren (insbesondere homo und bisexuellen), sich als männlich identifizierenden Studenten an der Technischen Universität Dortmund (Interessensgruppe), gemäß § 23 Abs. (1) SdS.	**§ 1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung** (1) Das Autonome Male-Ident-Queer Referat, kurz MIQ, ist die Interessensvertretung der Gruppe von queeren, sich als männlich oder nicht-binär identifizierenden Studierenden an der Technischen Universität Dortmund (Interessensgruppe), gemäß § 23 Abs. (1) SdS.
§ 18 Zusammensetzung (1) Der Referatsrat besteht aus bis zu sechs (6) Mitgliedern. (2) Mitglieder des Referatsrats sind: •Die Referenten •Die Mitglieder des Beirats gemäß § 20	**§ 18 Zusammensetzung** (1) Mitglieder des Referatsrats sind: •Die Referenten •Die Mitglieder des Beirats gemäß § 20
§ 20 Der Beirat (3) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder endet mit der regulären Amtszeit der Referenten gemäß § 14 oder mit der Nachwahl eines Referenten, wenn dadurch die Mitgliederzahl des Referatsrats nach § 18 Abs. (1) überschritten würde.	**§ 20 Der Beirat** (3) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder endet mit der regulären Amtszeit der Referenten gemäß § 14.
§ 32 Inkrafttreten (2) Diese Satzung tritt nach Annahme in Kraft, sobald i. sie zur Kenntnisnahme an das Studierendenparlament sowie den AStA übersendet wurde und	**§ 32 Inkrafttreten** (2) Diese Satzung tritt nach Annahme in Kraft, sobald sie zur Kenntnisnahme an das Studierendenparlament sowie den AStA übersendet wurde. (3) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des Autonomen Male-Ident-Queer Referat vom 28.01.2021 außer Kraft.

Autonomes Male-Ident-Queer Referat
der Technischen Universität Dortmund
vor 2021 bekannt als Autonomes Schwulenreferat der TU Dortmund

c/o AStA TU Dortmund
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund
Telefon: 0231-7556246
E-mail: info@miq-dortmund.de

ii. der Begriff „Schwulenreferat“ in § 23 Abs. (1) und (2) SdS durch „Male-Ident-Queer Referat“ ersetzt wurde. (3) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des Autonomen Schwulenreferats vom 28.01.2016 außer Kraft.	

Satzung des Autonomen Male-Ident-Queer Referats der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 19.01.2023

Aufgrund § 23 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 13.06.2022 (SdS), hat die Vollversammlung homo-, bisexueller und transidenter Studenten die folgende Satzung beschlossen, zur Kenntnisnahme an den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) zugestellt am 31.01.2023, zur Kenntnisnahme dem Studierendenparlament (StuPa) zugestellt am 31.01.2023, in Kraft getreten am XX.02.2023:

I. Abschnitt – Allgemeines

§ 1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung

(1) Das Autonome Male-Ident-Queer Referat, kurz MIQ, ist die Interessensvertretung der Gruppe von queeren, sich als männlich oder nicht-binär identifizierenden Studierenden an der Technischen Universität Dortmund (Interessensgruppe), gemäß § 23 Abs. (1) SdS.
(2) Das MIQ tritt die Rechtsnachfolge des Autonomen Schwulenreferats (ASR) an.
(3) Dies ist eine Satzung gemäß § 23 Abs. (4) SdS.

§ 2 Aufgaben

(1) Das MIQ vertritt die Interessen der Personen seiner Interessensgruppe gemäß § 1 Abs. (1) und fordert deren Emanzipation, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung sowie gesellschaftliche Akzeptanz und Gleichstellung.
(2) Zur Unterstützung seiner Ziele arbeitet das MIQ mit anderen Organisationen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, zusammen; dies sind insbesondere Institutionen der Technischen Universität Dortmund. Zudem fordert es diesen Zielen dienliche Einzelinitiativen.
(3) Das MIQ bietet seiner Zielgruppe persönliche und vertrauliche Beratung. Dies geschieht in Form von regelmäßigen Sprechstunden oder individuellen Terminen auf Anfrage.
(4) Das MIQ bietet in der Vorlesungszeit Veranstaltungen an, die der Information, dem fachlichen und persönlichen Austausch sowie der Vernetzung von Studierenden innerhalb der Interessensgruppe sowie mit allen anderen Interessierten und Unterstützenden dienen.
(5) Das MIQ versteht seine Digital- und Präsenzangebote als Schutzraum für seine Interessensgruppe.

§ 3 Rechte und Pflichten der Interessensgruppe

(1) Alle Mitglieder der Studierendenschaft haben das Recht an Veranstaltungen des MIQ teilzunehmen. Die Aufrechterhaltung des Schutzraums gemäß § 2 Abs. (5) darf dadurch nicht gefährdet werden.
(2) Jede Person der Interessensgruppe des MIQ hat das aktive und passive Wahlrecht zum Referenten des MIQ.

§ 4 Organe des MIQ

Organe des MIQ sind

- die Vollversammlung der Interessensgruppe (VV)
- die Referent*innen (Geschäftsführung)
- der Referatsrat

II. Abschnitt – Die Organe des MIQ

1. Die Vollversammlung der Interessensgruppe (VV)

§ 5 Mitglieder der VV, Teilnahme und Ort

(1) Stimmberechtigte Mitglieder*innen der VV sind die anwesenden, der Interessensgruppe des MIQ zugehörigen Personen.
(2) Alle weiteren anwesenden Personen sind Gäste.
(3) Die VV ist vorzugsweise in Präsenz in den Räumlichkeiten der Technischen Universität Dortmund durchzuführen.
(4) Die Durchführung der VV ist auch mit den Mitteln der Telekommunikation zulässig, etwa in Form einer Videokonferenz. An der Konferenz teilnehmende Personen gelten als anwesend.

§ 6 Aufgaben der VV

(1) Die VV ist das oberste beschlussfassende Organ des MIQ. Sie bringt den Willen seiner Interessensgruppe zum Ausdruck.
(2) Sie hat folgende Aufgaben:
i. Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben des MIQ zu beschließen,
ii. In grundsätzlichen Angelegenheiten des MIQ zu entscheiden,
iii. Die Referent*innen des MIQ zu wählen,
iv. Über die Entlastung der Referent*innen zu entscheiden.

§ 7 Turnus und Öffentlichkeit

(1) Die VV tagt mindestens einmal im Semester.
(2) Die VV tagt in der Vorlesungszeit, nicht jedoch sonn- und feiertags.
(3) Die VV tagt in der Regel öffentlich. Die Öffentlichkeit kann aufgrund eines entsprechend begründeten Antrags mit der Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglied*innen für einzelne Gegenstande ausgeschlossen werden. Dies gilt nicht für die Tagesordnungspunkte gemäß § 9 Abs. (1) sowie die Wahl, Nachwahl, oder Entlastung von Referent*innen.

§ 8 Einberufung

(1) Die VV wird vom Referatsrat einberufen.
(2) Die VV wird einberufen:
i. Auf Beschluss des Referatsrats.
ii. Auf Beschluss einer VV.
iii. Auf Antrag von mindestens acht (8) Personen der Interessensgruppe des MIQ unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte.
iv. Auf Beschluss des Studierendenparlaments der Technischen Universität Dortmund unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte.

(3) Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vor der VV.
(4) Die Einberufung erfolgt unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung über hochschulöffentlich zugängliche Aushänge und digitale Kanäle.

§ 9 Tagesordnung

1) Die vorläufige Tagesordnung enthalt immer die folgenden Punkte:
   i. Eröffnung und Begrüßung
   ii. Bestimmung der Versammlungsleitung
   iii. Bestimmung der Protokollantin / des Protokollanten
   iv. Beschluss der endgültigen Tagesordnung
   v. Rechenschaftsbericht über die Finanzen und Tätigkeiten
(2) Wurde die VV gemäß § 8 Abs. (2) Punkt 3 oder 4 einberufen, so enthalt sie auch die beantragten Tagesordnungspunkte.
(3) Der letzte Tagesordnungspunkt ist „Sonstiges".
(4) Auf einer VV, in der die turnusmäßige Neuwahl der Referent*innen gemäß § 25 stattfindet, enthält die Tagesordnung auch die Tagesordnungspunkte „Entlastung der Referent*innen" sowie „Wahl der Referent*innen".
(5) Auf einer VV, in der gemäß § 28 eine Nachwahl stattfindet, enthält die Tagesordnung auch den Tagesordnungspunkt „Nachwahl der Referent*innen".
(6) Vorläufige Tagesordnungspunkte nach Abs. (1) bis (5) können nicht von der Tagesordnung gestrichen werden.

§ 10 Versammlungsleitung, Ablauf und Protokoll

(1) Die VV bestimmt zu Beginn jeder Sitzung eine Versammlungsleitung sowie eine Protokollantin bzw. einen Protokollanten. Diese müssen keine Mitglied*innen der Interessensgruppe des MIQ sein. Im Anschluss wird die Beschlussfähigkeit nach § 11 Abs. (1) durch die Versammlungsleitung festgestellt. Es können weitere Tagesordnungspunkte beantragt werden, die Aufnahme ist gemäß § 11 Abs. (2) zu beschließen. Anschließend wird die endgültige Tagesordnung beschlossen.
(2) Der Ablauf der VV richtet sich nach der beschlossenen Tagesordnung.
(3) Über die Vollversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. In dem Protokoll müssen mindestens Datum, Tagesordnung, der Name der Protokollantin / des Protokollanten und der Versammlungsleitung, der anwesenden Referent*innen sowie alle gefassten Beschlüsse im Wortlaut vermerkt sein. Wahl und Entlastung von Referent*imnen müssen im Protokoll aufgenommen werden. Das Protokoll ist von der Protokollantin / dem Protokollanten und der Versammlungsleitung zu unterschreiben und dem AStA zur Kenntnisnahme zuzustellen.

§ 11 Beschlussfähigkeit und Beschlussfindung der VV

(1) Für die Beschlussfähigkeit der VV bedarf es mindestens acht (8) stimmberechtigte Mitglied*innen gemäß § 5.
(2) Beschlusse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Ausgenommen sind Beschlüsse zur Änderung der Satzung gemäß § 33.
(3) Referent*innenwahlen erfolgen immer geheim. Abstimmungen erfolgen öffentlich, auf Verlangen eines anwesenden stimmberechtigten Mitglieds geheim. Letzteres gilt nicht für Abstimmungen über die Tagesordnung oder über den Ablauf der Vollversammlung.

2.Die Referent*innen

§ 12 Anzahl der Referent*innen

(1) Das MIQ hat drei (3) Referent*innenstellen, von denen mindestens eine besetzt sein muss.
(2) Kommt es dazu, dass kein Referent*in mehr im Amt ist und keine bereits einberufene VV bevorsteht, so darf abweichend von § 8 Abs. (1) eine VV durch das Studierendenparlament oder den AStA einberufen werden.

§ 13 Aufgaben der Referent*innen

(1) Die Referent*innen nehmen die Aufgaben des Referats nach § 2 wahr.
(2) Jede*r Referent*in vertritt das Referat gegenüber Dritten. Auf Beschluss des Referatsrats kann die Vertretung für eine Aufgabe an ein oder mehrere Beiratsmitglied*innen übertragen werden.
(3) Die Referent*innen nehmen an den Vollversammlungen sowie an den Referatsratssitzungen teil.
(4) Die Referent*innen führen die Geschäfte des Referats.
(5) Die Referent*innen haben die Beschlüsse des Referatsrats und der Vollversammlung umzusetzen.

§ 14 Amtszeit

(1) Die reguläre Amtszeit der Referent*innen endet mit der satzungsgemäßen, regulären Neuwahl der Referent*innen gemäß § 25.
(2) Werden bei dieser Neuwahl keine Referent*innen gewählt, so führen die bisherigen Referent*innen ihre Ämter gemäß § 27 Abs. (8) weiter fort.
(3) Die Amtszeit eines Referent*innen endet automatisch mit der Exmatrikulation. In diesem Fall ist die Fortführung des Amts ausgeschlossen.

§ 15 Rücktritt

(1) Jede*r Referent*in kann jederzeit zurücktreten. In diesem Fall endet seine Amtszeit unverzüglich.
(2) Der Rücktritt ist der Geschäftsführung des AStAs unter Angabe des Rücktrittsdatums formlos schriftlich anzuzeigen. Mitreferent*innen sind darüber zu informieren.

§ 16 Personalmittel

(1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Autonome Referate wird im Haushalt der Studierendenschaft festgelegt.
(2) Die Aufwandsentschädigung wird gleichmäßig auf die amtierenden Referent*innen aufgeteilt. Hiervon kann mit einstimmigem Beschluss des Referatsrats abgewichen werden.

3. Der Referatsrat

§ 17 Definition

Der Referatsrat ist das ausführende Organ des MIQ.

§ 18 Zusammensetzung

(1) Mitglieder des Referatsrats sind:

- Die Referenten
- Die Mitglieder des Beirats gemäß § 20

§ 19 Referatsratssitzung

(1) Die Referatsratssitzung dient der inhaltlichen und organisatorischen Absprache zwischen den Referatsratsmitgliedern sowie der Beschlussfassung. Dies beinhaltet insbesondere die Organisation des Tagesgeschäfts und der Veranstaltungen.
(2) In der Vorlesungszeit finden regelmäßig Referatsratssitzungen statt. Über Zeit und Ort sind alle Referatsratsmitglieder*innen zu informieren.
(3) Im Anschluss an jede VV, auf der mindestens ein*e Referent*in gewählt wurde, treten die Referent*innen zusammen und beschließen einstimmig den Termin der nächsten Referatsratssitzung.
(4) Die Durchführung von Referatsratssitzungen ist auch mit den Mitteln der Telekommunikation zulässig, etwa in Form einer Telefon- oder Videokonferenz. An der Konferenz teilnehmende Personen gelten als anwesend.

§ 20 Der Beirat

(1) Beiratsmitglied*in kann jede Person mit formlosem Antrag beim Referatsrat werden.
(2) Über den Antrag entscheidet der Referatsrat per Beschluss.
(3) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder*in endet mit der regulären Amtszeit der Referent*innen gemäß § 14.
(4) Beiratsmitglieder*innen können jederzeit mit einer formlosen, beim Referatsrat einzureichenden Austrittserklärung in Textform zurücktreten.
(5) Beiratsmitglieder*innen können aufgrund von Inaktivität oder schädlichen Aktivitäten, die gegen Beschlüsse der VV bzw. des MIQ oder die Satzung des MIQ verstoßen, per Beschluss des Referatsrats entlassen werden. Die Amtszeit endet, sofern nicht anderweitig angegeben, mit Beschlussdatum.

§ 21 Aufgaben der Beiratsmitglieder

(1) Die Beiratsmitglieder*innen sind dazu angehalten, aktiv an den Sitzungen des Referatsrats teilzunehmen und sich mit eigenen Themen und Beschlussvorlagen einzubringen. Sie beteiligen sich an der Planung und der Durchführung von Veranstaltungen des Referats. Die Beiratstätigkeit dient insbesondere dazu, sich auf eine etwaige Kandidatur als Referent*in vorzubereiten.
(2) Die Beiratsmitglieder*innen sind dazu berechtigt, auf Beschluss des Referatsrats eigenständig genau definierte Aufgabengebiete innerhalb des Referates auszuüben.
(3) Die Beiratsmitglieder*innne können innerhalb ihrer Aufgabengebiete frei über ihre Arbeitsvorgänge entscheiden, sofern diese nicht gegen Beschlüsse der VV bzw. des MIQ oder die Satzung des MIQ verstoßen.
(4) Die Ratsmitglieder*innen legen den Referent*innen auf Anfrage Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.

§ 22 Beschlussfähigkeit und Beschlussfindung des Referatsrats

(1) Stimmberechtigt bei Beschlussfassung sind die amtierenden Referent*innen.
(2) Der Referatsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der amtierenden Referent*innen anwesend ist.
(3) Der Referatsrat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der amtierenden Referent*innen. Vor Beschlussfassung ist den Beiratsmitglieder*innen Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Finanzwirksame Beschlüsse und Beschlüsse zur Vertretung des Referats durch Beiratsmitglieder*innen gemäß § 13 Abs. (2) sind im Wortlaut und mit Beschlussdatum zu dokumentieren.
(5) Außerhalb von Referatsratssitzungen kann der Referatsrat Beschlüsse durch ein ausreichend dokumentiertes elektronisches Verfahren fassen, sofern mindestens die Hälfte der amtierenden Referent*innen daran teilnimmt. Allen Referent*innen muss die Möglichkeit zur Teilnahme an der Abstimmung eingeräumt werden.

§ 23 Öffentlichkeit

(1) Die Sitzungen des Referatsrats sind grundsätzlich nicht öffentlich.
(2) Über die Zulassung von Gästen entscheidet der Referatsrat im Einzelfall.
(3) Für alle an den Sitzungen teilnehmenden Personen gilt Verschwiegenheit gemäß § 45 Abs.4 SdS.

III. Abschnitt – Wahlen

§ 24 Wahlrecht und Wählbarkeit

(1) Das Wahlrecht regelt § 3 Abs. (2).
(2) Zum*Zur Referent*in kann jedes anwesende, gemäß § 5 stimmberechtigte Mitglied der VV gewählt werden.
(3) Ist eine*m Kandidat*in die Anwesenheit nicht möglich, so kann er in Abwesenheit kandidieren. Dafür ist eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt erforderlich, die vor der Wahl von der Sitzungsleitung verlesen wird:
i. Erklärung der Zugehörigkeit zur Interessensgruppe gemäß § 1 Abs. (1) und Nachweis der ordentlichen Immatrikulation
ii. Erklärung der Kandidatur zum*zur Referent*in.
iii. Optional eine persönliche Vorstellung bzw. Begründung der Kandidatur iv. Erklärung der Annahme der Wahl im Erfolgsfall

§ 25 Turnus regelmäßiger Wahlen

Einmal jährlich findet zwei (2) bis vier (4) Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters auf einer satzungsgemäß einberufenen VV die reguläre Neuwahl der Referenten statt. Dabei sind alle Referent*innenstellen neu zu besetzen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 26 Abwahl durch konstruktives Misstrauensvotum

(1) Die Abwahl eines*r Referent*in kann nur durch ein konstruktives Misstrauensvotum auf einer VV erfolgen.
(2) Die Abwahl muss spätestens sieben (7) Tage vor der VV unter Nennung des abzuwählende*n Referent*in und der Gegenkandidatur schriftlich beim Referatsrat beantragt werden. Der Tagesordnung ist der Punkt „Abwahl“ hinzuzufügen.
(3) Vor der Abstimmung ist die Möglichkeit zu Stellungnahmen und Befragungen einzuräumen.
(4) Der*die Gegenkandidat*in ist mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder*innen gewählt. Damit endet die Amtszeit der*s abgewählten Referent*in.

(5) Die Amtszeit des neue*n Referent*in endet mit der regulären Neuwahl der Referent*innen gemäß § 25.

§ 27 Wahlverfahren

(1) Die Anzahl der zu besetzenden Stellen ergibt sich aus dem Anlass der Wahl, also Neuwahl gemäß § 25, Wiederholung der Neuwahl gemäß Abs. (8) oder Nachwahl gemäß § 28. Aufgrund fehlender Kandidaturen oder im Wahlverfahren nicht erreichter Mehrheiten können auch weniger Stellen besetzt werden.
(2) Den Ablauf der Wahl der Referent*innen des MIQ regelt § 44 Abs. (2) SdS.
(3) Für jede Kandidatur gibt es die Optionen Ja, Nein und Enthaltung. Jede*s anwesende, stimmberechtigte Mitglied*in darf pro Wahlgang maximal so viele Ja-Stimmen abgeben, wie Stellen zu besetzen sind. Stimmhäufung (Kumulation) ist nicht möglich.
(4) Gewählt wird mit der Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglied*innen. Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen, die die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen, bis die Anzahl der zu besetzenden Stellen erreicht ist.
(5) Kandidat*innen, die in einem Wahlgang bereits eindeutig gewählt wurden oder durch mehr Nein- als Ja-Stimmen eindeutig nicht gewählt wurden, nehmen an folgenden Wahlgängen nicht Teil.
(6) Sind noch Stellen unbesetzt oder durch Stimmgleichheit nicht eindeutig zu besetzen, so folgt mit den verbleibenden Kandidaturen der zweite und bei Bedarf der dritte Wahlgang.
(7) Im dritten Wahlgang genügt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Wahl; Abs. (4) Satz 2 gilt weiterhin. Sind Stellen durch Stimmgleichheit nicht eindeutig zu besetzen, ist jeweils der*die Kandidatur mit weniger Nein-Stimmen gewählt. Nach dem dritten Wahlgang verbleibende Uneindeutigkeiten werden per Los entschieden.
(8) Wird im Rahmen der regulären Neuwahl gemäß § 25 oder ihrer Wiederholung kein*e Referent*in gewählt oder gibt es keine Kandidatur, so führen die bisherigen Referent*innen ihr Amt zunächst weiter fort. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine neue VV einzuberufen, auf der die Neuwahl wiederholt wird. Die Tagesordnung enthält den nicht streichbaren Tagesordnungspunkt „Wahl der Referent*innen". Auf dieser VV sind alle Stellen neu zu besetzen.
(9) Im Rahmen einer per Telekommunikation stattfindenden VV sind den Wahlen vergleichbar sichere elektronische Wahlverfahren gleichgestellt, sofern die satzungsgemäßen Bestimmungen eingehalten werden.

§ 28 Nachwahlen

(1) Nachwahlen finden auf jeder VV statt, zu deren Zeitpunkt nicht alle Referent*innenstellen besetzt sind.
(2) Bei einer Nachwahl werden ausschließlich die nicht besetzten Stellen gewählt.
(3) Soll eine Nachwahl auf einer VV stattfinden, auf der laut § 25 regulär neu gewählt wird, oder auf der eine solche Neuwahl gemäß § 27 Abs. (8) wiederholt wird, so entfällt die Nachwahl.
(4) Nach erfolgreicher Nachwahl beraten die Referent*innen zeitnah über die Besetzung des Beirats.
(5) Die Amtszeit der oder des nachgewählten Referent*innen endet mit der regulären Neuwahl der Referent*innen gemäß § 25.

IV. Abschnitt – Haushalts- und Wirtschaftsführung

§ 29 Finanzvorschriften

Die Haushalts und Wirtschaftsführung des MIQ richtet sich nach

- der Haushalts- und Wirtschaftsführungs-Verordnung der Studierendenschaften NRW (HWVO)
- der Finanzrichtlinie der verfassten Studierendenschaft der TU Dortmund (FinR)

§ 30 Haushaltsplan

(1) Der Referatsrat erstellt einen Haushaltsplan gemäß der FinR.
(2) Der Referatsrat benennt mittels Beschluss einen für den Haushalt zuständigen Referent*in. Der Beschluss ist dem AStA mitzuteilen der Finanzrichtlinie der verfassten Studierendenschaft der TU Dortmund (FinR)

§ 31 Bewirtschaftung der Mittel

(1) Der Referatsrat bewirtschaftet eigenverantwortlich die dem MIQ im Haushalt der Studierendenschaft zugewiesenen Mittel gemäß eines vom Referatsrat aufgestellten Referats-Haushaltsplans.
(2) Ausgaben über 50€ bedürfen eines Beschlusses des Referatsrats.

V. Abschnitt – Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 32 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung muss von einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigen Mitglieder einer VV angenommen werden.
(2) Diese Satzung tritt nach Annahme in Kraft, sobald sie zur Kenntnisnahme an das Studierendenparlament sowie den AStA übersendet wurde.
(3) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des Autonomen Schwulenreferats vom 28.01.2021 außer Kraft.

§ 33 Satzungsänderung

(1) Eine Änderung dieser Satzung muss im Wortlaut ausformuliert und in direkter Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung vorliegen.
(2) Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder einer VV.
(3) Satzungsänderungen treten mit Übersendung zur Kenntnisnahme an das Studierendenparlament sowie den AStA in Kraft.

§ 34 Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Inkrafttreten einer neuen Satzung, die auf einer VV mit satzungsändernder Mehrheit gemäß § 33 Abs. (2) beschlossen wurde, außer Kraft.

Dortmund, den 02.02.2023

Wahl einer Wahlkommission

TOPsteller*innen:

Das Präsidium; namentlich Raphael Martin, Jule Schmidt und Hendrik Reichenberg

Inhalt:

Das Studierendenparlament benötigt für die im Sommer anstehende Wahl eine Wahlkommission. Zu diesem Zweck müssen wir eine Wahlkommission wählen.

Dortmund, den 02.02.2023

Wahltermin für die StuPa-Wahl

TOPsteller*innen:

Das Präsidium; namentlich Raphael Martin, Jule Schmidt und Hendrik Reichenberg

Inhalt:

Das Studierendenparlament benötigt für die im Sommer anstehende Wahl einen Wahltermin. Zu diesem Zweck müssen wir einen Wahlzeitraum festlegen. Wir schlagen eine Wahl vom 22. Mai bis zum 01. Juni vor. Diesen Zeitraum hat auch Herr Harhaus für die Wahl des Senats, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rektorat, angedacht.

Antrag auf Änderung der Hilfsfondrichtlinie

Antragssteller*innen: Luis Hotten, Michelle Jura, Luca Kruppa, Anna-Katharina Krause

Antrag: Das StuPa beschließt eine neue Hilfsfondrichtlinie mit folgenden Änderungen:

§5: Pro Darlehensnehmer*in ist eine Darlehenssumme von bis zu **1.500,00 €** möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Hilfsfondsausschuss nach Rücksprache mit dem Präsidium des Studierendenparlaments die in Punkt 5 benannte Darlehenssumme von **1.500,- €** überschreiten, jedoch maximal um 500,- €. Das Präsidium hat das SP darüber unter Wahrung der Anonymität in Kenntnis zu setzen.	§5: Pro Darlehensnehmer*in ist eine Darlehenssumme von bis zu **2.000,00 €** möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Hilfsfondsausschuss nach Rücksprache mit dem Präsidium des Studierendenparlaments die in Punkt 5 benannte Darlehenssumme von **2.000,- €** überschreiten, jedoch maximal um 500,- €. Das Präsidium hat das SP darüber unter Wahrung der Anonymität in Kenntnis zu setzen.

Begründung: Die beantragte Änderung der Hilfsfondrichtlinie ermöglicht es dem Hilfsfondausschuss, im Rahmen der Hilfsfondrichtlinie Darlehen von bis zu 2.000 € an Antragssteller*innen zu vergeben. Davon unberührt bleibt selbstverständlich der Grundsatz, in jedem Einzelfall gründlich und begründet zu entscheiden, ob ein Darlehen vergeben wird und in welcher Höhe.

Der Topf für den Hilfsfondausschuss ist im Moment gut gefüllt. Die Zahl der Antragssteller*innen lässt aktuell ausreichend Spielraum für diese Erhöhung, ohne die Mittel im Haushalt anzupassen.

Im Zuge stark gestiegener Lebenshaltungskosten merken wir als Mitglieder des Hilfsfondausschusses immer häufiger, dass selbst bei sparsamer Lebensführung das Darlehen von 1500€ in der Lebensrealität vieler Antragssteller*innen nur für ca. 2 Monate reicht, während viele unverschuldete Problemlagen zwar vorübergehend sind, das Ausbrechen aus dieser Lage aber länger dauern kann. Mit Darlehen der aktuellen Höhe erhöht sich für die Studierendenschaft auch das Risiko, dass das Darlehen nicht zurückgezahlt werden kann, wenn weitere, möglicherweise nicht-zinsfreie Darlehen in Anspruch genommen werden müssen und Darlehensnehmer*innen in eine Schuldspirale geraten.

Allgemeiner Studierendenausschuss
Referat für Finanzen
Emil-Figge-Straße 50
44227 Dortmund
Email: finanzen@asta.tu-dortmund.de
Telefon: 0231 – 755-5892

Antrag für die 9. Sitzung des 16 Studierendenparlament der Technischen Universität Dortmund

Antragsteller: Florian Virow (AStA-Finanzer) und AStA

Das Studierendenparlament möge beschließen:

die Hilfsfond-Richtline wie folgt zu ändern:

Alt	Neu
5. Umfang des Darlehens Pro Darlehensnehmer*in ist eine Darlehenssumme von bis zu **1.500,00 €** möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Hilfsfondsausschuss nach Rücksprache mit dem Präsidium des Studierendenparlaments die in Punkt 5 benannte Darlehenssumme von **1.500,-** € überschreiten, jedoch maximal um 500,- €. Das Präsidium hat das SP darüber unter Wahrung der Anonymität in Kenntnis zu setzen.	**5. Umfang des Darlehens** Pro Darlehensnehmer*in ist eine Darlehenssumme von bis zu **2.000,- €** möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Hilfsfondsausschuss nach Rücksprache mit dem Präsidium des Studierendenparlaments die in Punkt 5 benannte Darlehenssumme von **2.000,-** € überschreiten, jedoch maximal um 500,- €. Das Präsidium hat das SP darüber unter Wahrung der Anonymität in Kenntnis zu setzen.
6. Rückzahlung des Darlehens Die Rückzahlung des Darlehens muss spätestens innerhalb eines halben Jahres nach Darlehensvergabe begonnen werden. Die monatliche Mindestrate beträgt **25**,- €; in Ausnahmefällen kann eine geringere Ratenhöhe vereinbart werden. Diese muss jedoch vom Hilfsfondausschuss und AStA-Finanzer*in genehmigt werden. Der Zeitpunkt der ersten Rückzahlungsrate und die Höhe der Raten sind im Darlehensvertrag festzulegen.	**6. Rückzahlung des Darlehens** Die Rückzahlung des Darlehens muss spätestens innerhalb eines halben Jahres nach Darlehensvergabe begonnen werden. Die monatliche Mindestrate beträgt **50**,- €; in Ausnahmefällen kann eine geringere Ratenhöhe vereinbart werden. Diese muss jedoch vom Hilfsfondausschuss und AStA-Finanzer*in genehmigt werden. Der Zeitpunkt der ersten Rückzahlungsrate und die Höhe der Raten sind im Darlehensvertrag festzulegen.
11. Schlussbestimmungen 11.2 Diese Richtlinien treten am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft. Am 12.12.2000 hat das Studierendenparlament die Umsetzung o.g. Richtlinien beschlossen. Letzte Änderung 16.10.2018	**11. Schlussbestimmungen** 11.2 Diese Richtlinien treten am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft. Am 12.12.2000 hat das Studierendenparlament die Umsetzung o.g. Richtlinien beschlossen. Letzte Änderung xx.xx.2023

Begründung:

Eine Erhöhung der Darlehenssumme würde den Studis helfen, durch steigende Mieten und hoher Inflation reichen oft 1500 € nicht aus, besonders für Personen die noch auf die Bearbeitung Ihrer Bafög Anträge warten. 1500 Euro entsprechen nicht mal den doppelten Höchstsatz des Bafögs.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§5)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen…

… die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

alt	neu
§ 5 Studierendenparlament (StuPa) (1)Das StuPa besteht aus 35 Mitgliedern, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens ergebenden Abweichung. Diese werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt. (2)Gewählt wird nach Wahllisten. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Näheres regelt die Wahlordnung. (3)Die auf den Wahllisten stehenden Mitglieder wirken an der hochschulpolitischen Willensbildung der Studierenden mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. (4)Das StuPa gibt sich eine Geschäftsordnung. (5)Die gleichzeitige Mitgliedschaft in StuPa und AStA ist ausgeschlossen.	§ 5 Studierendenparlament (StuPa) (1)Das StuPa besteht aus 35 Mitgliedern, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens ergebenden Abweichung. Diese werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt. (2)Gewählt wird nach Wahllisten. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Näheres regelt die Wahlordnung. (3)Die auf den Wahllisten stehenden Mitglieder wirken an der hochschulpolitischen Willensbildung der Studierenden mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. (4)Das StuPa gibt sich in der konstituierenden Sitzung jeder Legislatur eine Geschäftsordnung. (5)Die gleichzeitige Mitgliedschaft in StuPa und AStA ist ausgeschlossen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§10)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen…

… die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

alt	neu
§ 10 Rechte und Pflichten der StuPa-Mitglieder Die StuPa-Mitglieder haben das Recht, die schriftlichen Unterlagen des AStAs einzusehen, mit Ausnahme der Vorgänge, die sich auf Personalangelegenheiten beziehen. Diese können nur von den Mitgliedern des jeweils zuständigen Ausschusses, wenn ein solcher nicht besteht, von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, eingesehen werden.	§ 10 Rechte **und Pflichten** der StuPa-Mitglieder (1) Jedes Mitglied des Studierendenparlamentes muss zu den Sitzungen erscheinen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich im Verhinderungsfalle spätestens bis zu Beginn der Sitzung beim Präsidium zu entschuldigen. Mündliche Entschuldigungen durch Dritte sind grundsätzlich nicht statthaft. (2) Mindestens ein Mitglied des AStA-Vorstandes ist verpflichtet die gesamte Sitzungsdauer am Studierendenparlament teilzunehmen. (3) Die StuPa-Mitglieder haben das Recht, die schriftlichen Unterlagen des AStAs, mit Ausnahme der Vorgänge, die sich auf Personalangelegenheiten beziehen, einzusehen. Diese können nur von den Mitgliedern des jeweils zuständigen Ausschusses, wenn ein solcher nicht besteht, von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, eingesehen werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§11)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen…

… die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

alt	neu
§ 11 StuPa-Präsidium (1)Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und ihren oder seinen Stellvertretern oder Stellvertreterinnen. (2)In der konstituierenden Sitzung beschließt das StuPa die Größe des Präsidiums und wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums. (3)Mitglieder des Präsidiums können nur durch die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers gemäß Absatz 2 abberufen werden	§ 11 StuPa-Präsidium (1)Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und ~~ihrer oder seinen Stellvertretern oder Stellvertreterinnen.~~ ihrem oder seinem Stellvertreter oder Stellvertreterin. ~~(2)In der konstituierenden Sitzung beschließt das StuPa die Größe des Präsidiums und wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums.~~ (2) Das Präsidium besteht aus zwei Personen. Das StuPa wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums. (3)Ein Präsidium kann nicht ausschließlich aus Personen der aus dem AStA vertretenen Listen bestehen ~~(3)~~(4) Mitglieder des Präsidiums können nur durch die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers gemäß Absatz 2 abberufen werden

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§11)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen…

… die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

alt	neu
§ 11 StuPa-Präsidium (1)Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und ihren oder seinen Stellvertretern oder Stellvertreterinnen. (2)In der konstituierenden Sitzung beschließt das StuPa die Größe des Präsidiums und wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums. (3)Mitglieder des Präsidiums können nur durch die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers gemäß Absatz 2 abberufen werden	§ 11 StuPa-Präsidium (1) Die erste Amtshandlung des Studierendenparlamentes ist die Wahl des Präsidiums. Zuvor können keine anderen Wahlen durchgeführt oder Beschlüsse gefasst werden, die nicht unter Regularien fallen. (2)Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden und ~~ihrer oder seinen Stellvertretern oder Stellvertreterinnen.~~ ihrem oder seinem Stellvertreter oder Stellvertreterin. ~~(2)In der konstituierenden Sitzung beschließt das StuPa die Größe des Präsidiums und wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums.~~ (3) Das Präsidium besteht aus zwei Personen. Das StuPa wählt aus seiner Mitte einzeln die Mitglieder des Präsidiums. (4) Ein Präsidium kann nicht ausschließlich aus Personen der aus dem AStA vertretenen Listen bestehen (5) Mitglieder des Präsidiums können nur durch die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers gemäß Absatz 2 abberufen werden

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§21)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

alt	neu
	§ 21 Aufwandsentschädigung (1) Die Höhe der Aufwandsentschädigungen wird vor der Wahl eines neuen AStAs vom Studierendenparlament festgesetzt. Sie dürfen die Hälfte der durchschnittlichen Ausgaben eines "Normal-Studierenden" nach aktueller Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks nicht überschreiten. Die Summe aller Bezüge muss unter dem 10-fachen dieses Maximalbetrags der Bezüge eines Referenten liegen. (2) Mit diesen Aufwandsentschädigungen sind folgende Kosten abgegolten: Fahrtkosten zum Dienstort, erhöhte Verpflegungskosten, Telefonate mit dem privaten Telefon. Bei zusätzlichen Kosten hat das Studierendenparlament über eine gesonderte Entschädigung zu entscheiden. (3) Eine Person, der gemäß Beschluss des Studierendenparlaments eine Aufwandsentschädigung zusteht, kann auf einen Anteil oder den vollständigen Betrag der Aufwandsentschädigung verzichten. (4) Das Studierendenparlament kann mit satzungsgemäßer Mehrheit einem Mitglied des AStAs die Bezüge kürzen bzw. streichen. (5) Die Aufwandsentschädigungen müssen im Haushaltsplan vorgesehen sein.

Verschiebe folgende § entsprechend.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§43)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen…

… die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

alt	neu
§ 43 Verfahrensregeln für die Organe und die Gremien der Organe (1)Das Organ oder Gremium berät und beschließt in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung. (2)Das Organ oder Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, soweit in einer Ordnung der Studierendenschaft nichts anderes bestimmt ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von der oder dem Vorsitzenden oder Sprecherin oder Sprecher festzustellen; sie gilt solange als gegeben, bis die Beschlussunfähigkeit formell festgestellt wird. Die Geschäftsordnung kann vorsehen, dass die Beschlussfähigkeit im Laufe der Sitzung noch einmal festgestellt werden kann und dass das Organ oder Gremium bei der Behandlung eines Gegenstandes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Behandlung dieses Gegenstandes wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt und das Organ oder Gremium zur Verhandlung über denselben Gegenstand noch einmal einberufen wurde. Bei der Einberufung der Sitzung muss in diesem	§ 43 Verfahrensregeln für die Organe und die Gremien der Organe (1)Das Organ oder Gremium berät und beschließt in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung. (2)Das Organ oder Gremium ist beschlussfähig, wenn ~~mindestens~~ mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ~~ist~~ sind, soweit in einer Ordnung der Studierendenschaft nichts anderes bestimmt ist. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von der oder dem Vorsitzenden oder Sprecherin oder Sprecher festzustellen; sie gilt solange als gegeben, bis die Beschlussunfähigkeit formell festgestellt wird. Die Geschäftsordnung kann vorsehen, dass die Beschlussfähigkeit im Laufe der Sitzung noch einmal festgestellt werden kann und dass das Organ oder Gremium bei der Behandlung eines Gegenstandes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Behandlung dieses Gegenstandes wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt und das Organ oder Gremium zur Verhandlung über denselben Gegenstand noch einmal einberufen wurde. Bei der Einberufung der Sitzung muss in diesem

Falle auf die Folge, die sich für die Beschlussfassung ergibt, ausdrücklich hingewiesen werden. Satz 1 -4 gilt nicht für Fachschaftsvollversammlungen. (3)Antragsrecht haben nur die Mitglieder des Organs oder Gremiums. Rederecht haben alle anwesenden Personen. Werden mehrere Anträge gestellt, so ist der inhaltlich weitergehende Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen. Änderungsanträge gehen dem ursprünglichen Antrag vor. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Vorsitzende oder Sprecherin oder Sprecher. Im StuPa haben auch die Mitglieder des AStAs, die studentischen Mitglieder im Senat der Technischen Universität Dortmund, die Mitglieder der autonomen Referate, die Sprecher oder Sprecherinnen der Kommissionen und Ausschüsse, der Beauftragte für die Fachschaften (FSB) sowie ein Mitglied der Studierendenschaft, dessen Antrag von mindestens 50 Studierenden unterschrieben wurde, Antragsrecht. (4)Die Abstimmung über einen Beratungsgegenstand erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Beratung. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Auf Verlangen eines anwesenden stimmberechtigten Mitglieds hat die Abstimmung geheim zu erfolgen; dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Entscheidungen über Personalangelegenheiten erfolgen stets in geheimer Abstimmung. (5)Soweit gesetzlich, durch diese Satzung oder durch eine Geschäftsordnung nichts anderes vorgeschrieben ist, ist ein Antrag angenommen,wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Organs oder Gremiums zustimmt. Bei	Falle auf die Folge, die sich für die Beschlussfassung ergibt, ausdrücklich hingewiesen werden. Satz 1 -4 gilt nicht für Fachschaftsvollversammlungen. (3)Antragsrecht haben nur die Mitglieder des Organs oder Gremiums. Rederecht haben alle anwesenden Personen. Werden mehrere Anträge gestellt, so ist der inhaltlich weitergehende Antrag zuerst zur Abstimmung zu stellen. Änderungsanträge gehen dem ursprünglichen Antrag vor. In Zweifelsfällen entscheidet die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder, bei Gleichheit die*der Vorsitzende oder Sprecher*in. Im StuPa haben auch die Mitglieder des AStAs, die studentischen Mitglieder im Senat der Technischen Universität Dortmund, die Mitglieder der autonomen Referate, die Sprecher oder Sprecherinnen der Kommissionen und Ausschüsse, der Beauftragte für die Fachschaften (FSB) sowie ein Mitglied der Studierendenschaft, dessen Antrag von mindestens 50 Studierenden unterschrieben wurde, Antragsrecht. (4)Die Abstimmung über einen Beratungsgegenstand erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Beratung. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Auf Verlangen eines anwesenden stimmberechtigten Mitglieds hat die Abstimmung geheim zu erfolgen; dies gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Entscheidungen über Personalangelegenheiten erfolgen stets in geheimer Abstimmung. (5)Soweit gesetzlich, durch diese Satzung oder durch eine Geschäftsordnung nichts anderes vorgeschrieben ist, ist ein Antrag angenommen,wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des

Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nur für die Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. (6)Wahlen in dem Organ oder Gremium erfolgen entsprechend den Absätzen 4 und 5. (7)Beschlüsse des Organs oder Gremiums werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Sie sind im Protokoll festzuhaltenund –wenn es sich um zu veröffentlichendeBeschlüsse handelt –durch Aushang an den "Schwarzen Brettern" der Studierendenschaft oder der Fachschaften und auf seinen oder ihren Internetseiten bekanntzumachen. (8)Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen. Dies ist nach der Abstimmung anzukündigen und spätestens vierzehn Tage nach der Sitzung bei der Protokollantin oder dem Protokollanten einzureichen. Das Sondervotum ist in das Protokoll aufzunehmen. Beschlüssen, die anderen Stellen vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen. (9)In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des an sich zuständigen Organs oder Gremiums nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die oder der jeweilige Vorsitzende oder Sprecherin oder Sprecher; dies gilt nicht für die Wahlen. Sie oder er hat dem Organ oder Gremium unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. (10)Das Nähere zum Verfahren regeln die jeweiligen von den Organen und Gremienzu erlassenen Geschäftsordnungen.	Organs oder Gremiums zustimmt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nur für die Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. (6)Wahlen in dem Organ oder Gremium erfolgen entsprechend den Absätzen 4 und 5. (7)Beschlüsse des Organs oder Gremiums werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Sie sind im Protokoll festzuhaltenund –wenn es sich um zu veröffentlichendeBeschlüsse handelt –durch Aushang an den "Schwarzen Brettern" der Studierendenschaft oder der Fachschaften und auf seinen oder ihren Internetseiten bekanntzumachen. (8)Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen. Dies ist nach der Abstimmung anzukündigen und spätestens vierzehn Tage nach der Sitzung bei der Protokollantin oder dem Protokollanten einzureichen. Das Sondervotum ist in das Protokoll aufzunehmen. Beschlüssen, die anderen Stellen vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen. (9)In unaufschiebbaren Angelegenheiten, in denen ein Beschluss des an sich zuständigen Organs oder Gremiums nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, entscheidet die oder der jeweilige Vorsitzende oder Sprecherin oder Sprecher; dies gilt nicht für die Wahlen. Sie oder er hat dem Organ oder Gremium unverzüglich die Gründe für die getroffene Entscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. (10)Das Nähere zum Verfahren regeln die jeweiligen von den Organen und Gremienzu

	erlassenen Geschäftsordnungen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Änderung der Satzung der Studierendenschaft (§45)

Antragsteller: Paul Weinzierl und Marcel Skorupa

Das Studierendenparlament möge beschließen…

… die folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft anzunehmen.

alt	neu
§ 45 Öffentlichkeit (1)Die Sitzungen des AStAs, des StuPas und der Fachschaftsräte sind in der Regel öffentlich. Die Öffentlichkeit kann aufgrund eines entsprechenden begründeten Antrags mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für einzelne Gegenstände oder die ganze Sitzung ausgeschlossen werden. (2)Die übrigen Gremien tagen grundsätzlich nicht öffentlich. Sie können mit einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Hochschulöffentlichkeit herstellen, soweit nicht rechtliche Gründe oder die Wahrung persönlicher Interessen entgegenstehen. (3)In Personalangelegenheiten ist die Öffentlichkeit stets ausgeschlossen. (4)Die Mitglieder der Organe und Gremien sowie die sonstigen Teilnehmer an einer nichtöffentlichen Sitzung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Organ oder Gremium kann durch Beschluss von der Pflicht zur Verschwiegenheit entbinden, soweit Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen oder die Vertraulichkeit sich nicht aus der Sache selbst ergibt. Über Beratungen in Personalangelegenheiten ist stets	§ 45 Öffentlichkeit (1)Die Sitzungen des AStAs, des StuPas und der Fachschaftsräte sind in der Regel öffentlich. Die Öffentlichkeit kann aufgrund eines entsprechenden begründeten Antrags mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für einzelne Gegenstände ~~oder die ganze Sitzung~~ ausgeschlossen werden. (2)Die übrigen Gremien tagen grundsätzlich nicht öffentlich. Sie können mit einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Hochschulöffentlichkeit herstellen, soweit nicht rechtliche Gründe oder die Wahrung persönlicher Interessen entgegenstehen. (3)In Personalangelegenheiten ist die Öffentlichkeit stets ausgeschlossen. (4)Die Mitglieder der Organe und Gremien sowie die sonstigen Teilnehmer an einer nichtöffentlichen Sitzung sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das Organ oder Gremium kann durch Beschluss von der Pflicht zur Verschwiegenheit entbinden, soweit Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen oder die Vertraulichkeit sich nicht aus der Sache selbst ergibt. Über Beratungen in Personalangelegenheiten ist stets

Verschwiegenheit zu wahren.	Verschwiegenheit zu wahren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Dortmund, den 01.07.2022

TOP 6 – Satzungs- und Ordnungsänderungen – Übersicht

Die Satzungskommission des 15. Studierendenparlaments hat dem StuPa eine Sammlung an Anträgen über Geschäftsordnungsänderungen, Änderungen der Satzung der Studierendenschaft und der Wahlordnung gereicht, die in die Satzungskommission gegeben wurden. Hierzu hat die Satzungskommission dem StuPa folgende Empfehlungen gereicht.

Empfehlungen der Satzungskommission:

SDS§5 Empfehlung Ablehnung
SDS§10 Empfehlung Ablehnung
SDS§11 und §11.1 Empfehlung Ablehnung
SDS§21 soll an den Haushaltsausschuss verwiesen werden.
SDS§43 wird an das Stupa verwiesen.
SDS§45 Empfehlung Ablehnung

GO§2 Empfehlung Ablehnung
GO§2.1 Empfehlung Ablehnung
GO§6 wird an das Stupa verwiesen.
GO§11 Empfehlung Ablehnung
Go§12 Empfehlung Ablehnung
Go§13 Empfehlung Ablehnung
Go§14 Empfehlung Ablehnung

WO§24 wird an das Stupa verwiesen.
WO§4 Empfehlung Ablehnung

GO§1: Empfehlung der Annahme mit Kommentar, dass eine Frist gesetzt werden soll, bevor die Amtszeit endet.

Wahlordnungsänderung 04_2: Empfehlung der Annahme mit Kommentar, dass das "z.B." gestrichen werden soll. Außerdem werden Änderungsanträge gestellt zu §7 und §16. Diese Folgen noch.

Anmerkung des Vorsitzenden der Satzungskommission des 15. StuPas:

Dies sind alles Anträge, die uns vom Stupa oder der Satzungskommission der letzten Legislatur vorgelegt wurden. Wir wissen jedoch nicht, ob über ähnliche Anträge bereits abgestimmt wurde. Im Anhang befinden sich alle Anträge, über die wir abgestimmt haben.

Dortmund, den 02.02.2023

Wahl einer Wahlkommission

TOPsteller*innen:

Der Finanzer des AStA; namentlich Florian Virow

Inhalt:

Könnt ihr auf die nächste TO den Punkt Rechtsgutachten Semesterticket draufsetzen? Antrag folgt die Tage.

Anmk. d. Präsidiums: Bisher liegt kein Antrag vor.

Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Antragssteller*innen: Campus Grün, ASL

Ansprechpartner: Raphael Martin, Luis Hotten

Antrag: Das StuPa beschließt eine neue Satzung mit folgenden Änderungen:

§5 Absatz 1: Das StuPa besteht aus 35 Mitgliedern, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens ergebenden Abweichung. Diese werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt.	§5 Absatz 1: Das StuPa besteht aus **25** Mitgliedern, vorbehaltlich einer sich infolge des Wahlverfahrens ergebenden Abweichung. Diese werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt.
§14 Absatz 1: Das Präsidium des StuPas muss das StuPa auflösen, wenn - das StuPa dies mit einer Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder beschließt, - die Anzahl der satzungsgemäßen Mitglieder des StuPas unter 18 sinkt. Das Präsidium des StuPas hat daraufhin unverzüglich die Wahlkommission und – mit einer Darlegung der Gründe – den*die Rektor*in der Hochschule, den AStA und die Hochschulöffentlichkeit zu informieren.	§14 Absatz 1: Das Präsidium des StuPas muss das StuPa auflösen, wenn - das StuPa dies mit einer Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder beschließt, - die Anzahl der satzungsgemäßen Mitglieder des StuPas unter **13** sinkt. Das Präsidium des StuPas hat daraufhin unverzüglich die Wahlkommission und – mit einer Darlegung der Gründe – den*die Rektor*in der Hochschule, den AStA und die Hochschulöffentlichkeit zu informieren.

Begründung: Die beantragte Satzungsänderung zielt darauf ab, die Regelgröße des Studierendenparlaments von 35 auf 25 Mitglieder zu verringern.
Eine Verkleinerung des StuPas ist notwendig und alternativlos.
Leider ist es in den letzten Jahren nicht gelungen, viele Studierende neu für die Hochschulpolitik und insbesondere für Engagement im StuPa zu gewinnen. Es ist derzeit nicht absehbar, dass sich das bis zu den anstehenden StuPa-Wahlen zu Beginn des Sommersemesters ändert.
Deutliche Probleme aufgrund von zu wenig Kandidat*innen für das StuPa gab es bereits bei der letzten Wahl: Vier von sieben Listen konnten nicht alle ihnen gemäß dem Wahlergebnis zustehenden Sitze im StuPa besetzen. Mittlerweile hat das StuPa zudem nur noch 23 Mitglieder. Dennoch zeigt sich, dass die Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen auch bei dieser Größe gut funktioniert.
Klar ist, dass weiterhin versucht werden sollte, Engagement im StuPa attraktiver zu machen. Sollte dies erfolgreich gelingen, kann die Regelgröße des StuPas sicherlich auch wieder erhöht werden.
Zum aktuellen Zeitpunkt ist die StuPa-Verkleinerung aber zwingend notwendig, um die Arbeitsfähigkeit des StuPas in der kommenden Legislatur sicherzustellen.

16. Studierendenparlament der TU Dortmund
Kontakt: praesidium@asta.tu-dortmund.de

Protokoll zur achten Sitzung des 16. Studierendenparlaments

Am 09. Januar 2023, digital in Zoom

Sitzungsleitung:
Raphael Martin

Führung des Protokolls:
Hendrik Reichenberg

Tagesordnung:

1. Regularien
   1.1. Eröffnung
   1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
   2.1. AStA
   2.2. Andere Gremien
   2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Anerkennung von Arbeitsgemeinschaften
   4.1. JCF Dortmund
   4.2. MHG Dortmund
   4.3. Iranischer Verein
5. Wahl der Wahlkommission
6. AStA-Wahl (3. Wahlgang)
7. Wahl StuPa-Präsidium
8. Antrag doppelte Bezahlung gemäß §2 Abs. 3 HWVO NRW
9. Satzungsänderungen
10. Sozialbeitrag
11. Verschiedenes

1. Regularien

1.1. Eröffnung

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet die Sitzung um 18:07 Uhr und begrüßt alle im Zoom-Meeting Anwesenden.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) stellt fest, dass das StuPa mit 14 von 23 Parlamentarier*innen **beschlussfähig** ist.

1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Regularien
   - 1.1. Eröffnung
   - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
   - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
   - 2.1. AStA
   - 2.2. Andere Gremien
   - 2.3. Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussfähigkeitskontrolle
4. Anerkennung von Arbeitsgemeinschaften
   - 4.1. JCF Dortmund
   - 4.2. MHG Dortmund
   - 4.3. Iranischer Verein
5. Wahl der Wahlkommission
6. AStA-Wahl (3. Wahlgang)
7. Wahl StuPa-Präsidium
8. Antrag doppelte Bezahlung gemäß §2 Abs. 3 HWVO NRW
9. Satzungsänderungen
10. Sozialbeitrag
11. Verschiedenes

Das Studierendenparlament **nimmt** die obenstehende Tagesordnung mit 11 zu 0 zu 1 Stimmen **an**.

1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen

Es liegen die Protokolle zur 5., 6. Und 7. Sitzung des 16. Studierendenparlaments vor.

David R. (RCDS) merkt an, dass in einem Protokoll im Zusammenhang mit der AStA-Wahl ein Abschnitt so klingt, als bewerte das Protokoll eine Frage als eine gute Frage und bittet darum, dass keine Wertungen im Protokoll vorkommen. Außerdem wüsste er gerne, weshalb Spitznamen in das Protokoll aufgenommen werden.

Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) berichtet, dass er Namen grundsätzlich mit Vornamen und dem ersten Buchstaben vom Nachnamen protokollier. Hier wurde der korrekte gewählte Name und kein Spitzname hier sei. Man sähe beim Protokoll davon ab Deadnames zu verwenden und den Wünschen der Parlamentarier*innen zu entsprechen.
Des Weiteren erklärt Hendrik, dass er sich einigermaßen sicher ist, dass diese Wertung als Aussage der sprechenden Person und nicht von Seiten des Protokolls sei. Aber er wolle dies prüfen.

Ingo M. (SfS) merkt an, dass er das in einem der Protokolle fehlende Sondervotum beim Finanzreferenten eingereicht hat.

Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) erklären, dass dies nicht an das Präsidium weitergereicht wurde. Man bittet um Übersendung durch Ingo oder Florian.

Die vorliegenden Protokolle der 5., 6. Und 7. Sitzung
des 16. Studierendenparlaments werden nach obenstehender Maßgabe
überarbeitet mit 13 zu 0 zu 2 Stimmen **beschlossen**.

2. Berichte

2.1. AStA

Redebeiträge:

David W. (AStA) berichtet, der AStA habe einen schriftlichen Bericht eingereicht. Es gab aber insgesamt wenig zu berichten, da Weihnachtsferien waren.

David R. (RCDS) fände es beim Bericht für die Leserlichkeit besser, wenn Schriftgröße und Schriftart im Bericht Konsistenz aufweisen würden. Außerdem fände er es besser, wenn statt „Öffentlichkeit: Thema 1, Thema 2, Thema 3, etc“ die tatsächlichen Namen der Themen aufgeführt wären.

David W. (AStA) entschuldigt sich. Es rührte daher, dass der Bericht leider verspätet und von Darius statt von David oder Leonie erstellt wurde. Nächstes Mal werde der Bericht jedoch wieder so hübsch wie zuvor.

2.2. Andere Gremien

Keine Redebeiträge.

2.3. Arbeitsgruppen des StuPa

Redebeiträge:

David R. (RCDS) erfragt den aktuellen Stand des Arbeitskreises HoPo für mehr Teilnahme in der Hochschulpolitik. Insbesondere bezüglich aktueller Treffen oder dort besprochener Themen.

Lea P. (AStA) berichtet, dass man sich mit Menschen vernetzend auf dem Weihnachtsmarkt getroffen hat.

David R. (RCDS) möchte an die dort vertretenen Menschen hiermit noch einmal den Vorschlag auf eine Verkleinerung des StuPa herantragen. Er hatte vor Jahren bereits 25 Parlamentarier*innen als neue Größe vorgeschlagen. Da das StuPa aktuell eine Größe von 23 Mitgliedern beträgt, schlägt er vor noch einmal darüber nachzudenken.

Lea P. (AStA) schlägt vor, dass David dies gerne selbst einbringen darf und sie wären über seine Beteiligung sehr erfreut.

David R. (RCDS) erklärt, dass er damals seinen Beitrag dazu geleistet habe und dies abgelehnt wurde und möchte das deshalb gerne ihnen Überlassen zu erarbeiten oder zumindest zu evaluieren.

Raphael M. (Campus Grün/Präsidium) findet den Vorschlag gar nicht schlecht. Es würde sicher nicht das Nachwuchsproblem lösen, jedoch dem StuPa fürs erste etwas Luft verschaffen.

3. Beschlussausführungskontrolle

Keine Redebeiträge.

4. Anerkennung von Arbeitsgemeinschaften

4.1. JCF Dortmund

Antragssteller*innen: StuPa-Präsidium TU Dortmund, Gruppe „JCF Dortmund“

Antrag:
Das StuPa erkennt die Gruppe „JungChemikerForum Dortmund“ als Arbeitsgemeinschaft der Studierendenschaft an.

Begründung:
Laut §1 unserer AG-Richtlinie muss das Studierendenparlament der Gründung einer AG zustimmen. Bei dem JungChemikerForum handelt es sich um die Jugendorganisation der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), dem größten Dachverband der Chemie in Deutschland.

Website der Gruppe: https://jcf.io/dortmund/ueber-uns-dortmund.

Eine Vorstellung der AG erfolgt mündlich durch AG-Mitglieder in der Sitzung.

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) erklärt das Prozedere für AG-Gründungen und übergibt an die Mitglieder von JCF.

Jan-Lukas K. (Gast) erklärt, dass JCF für das JungChemikerForum Dortmund steht. Es handelt sich hierbei um eine Jugendorganisation der Gesellschaft Deutscher Chemiker. Sie vereinen Studierende aus den Fakultäten Chemie und Biochemie unter sich und organisieren Events für Studierende. Beispielsweise hatten sie Anfang März ein Event mit über 100 Teilnehmern aus ganz NRW. Da dies an der Universität immer eine ganze Menge an Organisation ist und sie sonst auch gerne Mal einen Glühweinstand auf dem Campus anbieten würden, wären sie dem StuPa sehr dankbar, wenn sie eine AG der Studierendenschaft werden könnten.

Timuçin B. (Campuspioniere) fragt, ob im Zusammenhang mit den Veranstaltungen und dem Dachverband auch eigene Finanzen der Gruppe existieren.

Jan-Lukas K. (Gast) erklärt, dass dies der Fall ist. Gelder möchte man von der Studierendenschaft auch keine bekommen, sondern lediglich besseren, einfacheren Zugang zur Bürokratie und zur Buchung von Räumlichkeiten.

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) fragt, ob ihnen bewusst sei, dass Gelder, die sie einnehmen, Spendengelder, Einnahmen aus Veranstaltungen, automatisch der Studierendenschaft gehören.

Jan-Lukas K. (Gast) stimmt zu, dass dies die gesamte Angelegenheit natürlich schwieriger gestalten würde.

Raphael M. (CampusGrün/Präsidium) erklärt, dass man die eingenommenen Gelder als Einnahmen deklarieren würde und Ausgaben anschließend über den Haushalt natürlich wieder beantragen könnte. Hierfür muss man dann alle paar Monate einen Haushalt vorlegen.

Jan-Lukas K. (Gast) erklärt, dass sie schnell Mal 20.000€ über Sponsorengelder einnähmen. Es wäre für sie tatsächlich unpraktisch, wenn sie davon Gelder abführen müssten.

David W. (AStA) erklärt auch, dass die Tatsache, dass sie ein eingetragener Verein sind, komplett durch die AG-Richtlinien abgedeckt verhindert, dass sie eine AG werden könnten. Dies sollte man eventuell noch Mal in einem gemeinsamen Gespräch mit dem AStA-Finanzer durchgehen.

Jan-Lukas K. (Gast) stimmt dem zu und schlägt vor es für heute dabei zu belassen und sich noch einmal zusammenzusetzen.

David R. (RCDS) merkt an, dass man in Fachschaften als e.V. eine AG gründen könne. Dies sei in der Fachschaft LogWings durchaus üblich. Sich dort an die eigene Fachschaft zu wenden könnte das Problem durchaus lösen.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) wird das an den Finanzer weitergeben und es kommt eine Mail, um sich gemeinsam zusammenzusetzen.

Jan-Lukas K. (Gast) bedankt sich für den Austausch.

4.2. MHG Dortmund

Antragssteller*innen: StuPa-Präsidium TU Dortmund, Gruppe „MHG Dortmund“

Antrag:
Das StuPa erkennt die Gruppe „Muslimische Hochschulgruppe Dortmund“ als Arbeitsgemeinschaft der Studierendenschaft an.

Begründung:
Laut §1 unserer AG-Richtlinie muss das Studierendenparlament der Gründung einer AG zustimmen.

Eine Vorstellung der AG erfolgt mündlich durch AG-Mitglieder in der Sitzung.

Redebeiträge:

Seray H. (Gast) bedankt sich, dass sie sich heute hier vorstellen dürfen. Sie würden gerne eine Muslimische Hochschulgruppe gründen. Auf die Idee kamen sie, da es an der TU 2000 - 2200 muslimische Studierende gibt. Für diese Studierenden würden sie damit gerne einen Anknüpfpunkt schaffen. Entsprechende Anlaufstellen gibt es mit der Evangelischen und der Katholischen Hochschulgruppe ja auch für andere Religionsgemeinschaften. Sie haben über mehrere Chat-Gruppen hinweg eine Umfrage gestartet, an der knapp 400 Studierende sowohl von der TU (~70%) als auch von der FH (~30%) teilgenommen haben. Dies bestätigt für sie, dass das Interesse existiert.

Cihangir C. (Gast) erklärt, dass man sich von anderen MHGn inspirieren lassen möchte. Diese sind bereits an 50 verschiedenen Universitäten in Deutschland vertreten. Inspirierend ist hier zum Beispiel die Universität Kassel, wo der dortige AStA gemeinsam mit der MHG ein gemeinsames Fastenbrechen organisiert hat. Man hat sich bereits mit anderen MHGn zusammengesetzt, fünf Vorstandsmitglieder, Seray H., Cihangir C. und noch drei

Stellvertreter*innen mit verschiedenen Aufgabenbereichen gewählt. Aktuell gibt es neben den interessierten Studis noch etwa 30 aktive Mitglieder. Man möchte mit der AG Netzwerke aufbauen, Interessen vertreten und Bildung und Aufklärung schaffen. Man hat sich beispielsweise bereits mit dem AStA über die Schaffung eines Gebetsraumes unterhalten. Insgesamt möchte man Distanz und Vorurteile aufbrechen.

Seray H. (Gast) beschreibt, dass insgesamt regelmäßige Veranstaltungen, Vorträge, Lesezirkel, Buchklubs, Events und Gespräche mit anderen Hochschulgruppen, Einladung von Gelehrten und Pfarrern, aber auch Freizeitgestaltungen, Erstiveranstaltungen, gemeinsames Fastenbrechen, Charity-Weeks und ähnliches geplant sind.

David R. (RCDS) möchte als erste Frage direkt sichergehen, dass in der MHG nur Studierende vertreten sind. Denn im Vergleich dazu sind die von ihnen angesprochene katholische und evangelische Hochschulgemeinde nicht innerhalb der Studierendenschaft organisiert und gehören vollständig den Kirchen an, haben Gebäude außerhalb der Universität und werden auch durch die Kirchen über einen Dachverband und deren Mitarbeiter geleitet. Das sind keine Studierenden. Das sind Pastoren und deren Vorgesetzter ist der Bischof. Mit diesen sollte die MHG nicht gleichziehen wollen, denn das sind komplett andere Strukturen.
Bezüglich der Aufklärung zum Islam würde er gerne wissen, in welcher Form diese stattfinden soll. Denn je nachdem wer diese Aufklärung betreibt, kann die Wertung dessen eine ganz andere sein. Er ist beispielsweise zwar Katholik, würde jedoch vermutlich ganz anders aufklären, als ein stark gläubiger Christ.
Außerdem gab es Mal einen Raum der Stille, den die Universität nach mehreren Kontroversen und Verstößen dicht gemacht hat.

Seray H. (Gast) erklärt, dass sie mit ihrer Gruppe die evangelische und katholische Hochschulgemeinde lediglich als grobe Orientierung und als Beispiel eines guten Ansprechpartners für Studierende an der Hochschule aufzeigen. Die Stelle eines Gelehrten wollen sie mit der MHG keinesfalls einnehmen. Der Gruppe geht es vornehmlich um Vernetzung. Zum Gebetsraum hat man sich diesbezüglich letztens bereits mit dem AStA besprochen.

Cihangir C. (Gast) bestätigt, dass ein potentieller Gebetsraum erstmal nichts mit der MHG zu tun hat und die Idee bereits vor der Gründung der Gruppe im Gange war. Man möchte die Interessen der Studierenden vertreten. Zu diesen gehört jedoch auch ein Raum.

David R. (RCDS) möchte die Bedenken anbringen, dass ein solcher Raum auf dem Campus nicht erlaubt ist.

Cihangir C. (Gast) erklärt, dass alles ja noch in der Konzeptphase steckt. Vielleicht ließe sich dergleichen ja auch mit einem Beirat aus der katholischen und evangelischen Hochschulgemeinde gemeinsam lösen.

Yasmin S. (AStA) berichtet, dass dieses Thema auch im AStA-Bericht hätte stehen müssen, kann jedoch gerade nicht sagen, wie detailliert dies letztendlich der Fall war. Man

setzt sich aktuell mit dem Bedarf am Campus und mit der Geschichte des Raumes der Stille auseinander. Es wird im Januar noch ein Treffen im AStA zu diesem Thema geben, aber alles befindet sich noch in der Projektphase.

Luca K. (Juso HSG) bedankt sich für die Präsentation. Er hat einen Gründungsvermerkt über eine MHG e.V. 2016 gefunden. Er wüsste gerne, wie sie zu diesem Verein stünden. Außerdem wüsste er gerne, wie die Gruppe zur Da'wah stehe.

Cihangir C. (Gast) erklärt, dass man niemanden von 2016 kenne. Zum zweiten Punkt gibt er einmal an Ahmet weiter.

Ahmet (Gast) erklärt auf Nachfrage, dass Da'wah ja bedeutet aktiv zum Islam zu missionieren. Es geht der Gruppe aber keinesfalls darum zum Glauben zu bekehren, sondern zu informieren und aufzuklären.

Luca K. (Juso HSG) merkt an, dass die Gruppe da vorsichtig sein solle, da die Universität dem schnell kritisch gegenüberstünde.

Hestia v. R. (AStA) freut sich, wenn es mehr Anlaufpunkte gibt und begrüßt die Gründung und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Jule S. (Juso HSG) empfiehlt der Gruppe einen starken Fokus auf einen interkulturellen Austausch zu legen, da die Universität religiösen Tätigkeiten von jeder Seite leider immer sehr kritisch aufnimmt. Beispielsweise das Fastenbrechen interessiert sicherlich aus kultureller Sicht viele Menschen.

Ingo M. (SfS) fragt, ob er als Atheist auch daran teilnehmen oder sogar Mitglied werden darf.

Seray H. (Gast) bekräftigt, dass man offen für jeden ist, geschlechts- und religionsunabhängig. Sie wollen keinesfalls jemanden ausschließen.

Ingo M. (SfS) fragt, ob die MHG Gelder der Studierendenschaft benötigt.

Seray H. (Gast) würde das mit der AG gerne, für Flyer, Einladungen und Werbung im allgemeinen, in Anspruch nehmen. Sie glaubt aber, dass man über Einnahmen und Sponsorings möglicherweise auch wieder Geld hereinbekommen kann.

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) und Ingo M. (SfS) erinnern daran, dass Gelder zuerst zum AStA fließen und man Gelder zur Veranstaltungsdurchführung entsprechend beim AStA beantragen muss, bevor man Gelder nutzen kann.

Jule S. (Juso HSG) fragt nach den benötigten Räumlichkeiten; wie viele und wie häufig die gebraucht werden. Denn leider gestaltet es sich mit Gebetsveranstaltungen an der Universität erfahrungsgemäß schwierig.

Seray H. (Gast) weiß noch nicht wie häufig, jedoch werden vorrangig Treffen und Veranstaltungen stattfinden.

Jule S. (Juso HSG) fragt, ob sonst auch Vorstandstreffen stattfinden sollen.

Seray H. (Gast) erklärt, dass diese bisher online waren, aber man könne dafür vielleicht auch einen kleinen Raum nehmen.

David R. (RCDS) fragt, ob man sich als AG auch hochschulpolitisch engagieren möchte.

Cihangir C. (Gast) erklärt, dass dies eher indirekt stattfinden soll. Vielleicht werden einzelne Mitglieder in einer ähnlichen Konstellation wie früher beispielsweise Ummah AKTIV antreten, jedoch soll dies getrennt bleiben.

Damian S. (Gast) fragt, ob es bereits konkrete Pläne zu den FH-Studis gibt, die erwähnt wurden.

Cihangir C. (Gast) erklärt, dass die FH-Mitglieder eher versehentlich mit abgestimmt haben, da der Link in mehreren Gruppen geteilt wurde. Der Fokus soll selbstverständlich auf der TU liegen, jedoch möchte man gerne auch die Studierenden der FH zu Veranstaltungen einladen, da man sich immerhin den Campus teile.

Das Studierendenparlament **erkennt** die Gruppe
„Muslimische Hochschulgruppe Dortmund“ mit 12 zu 2 zu 1 Stimmen
als Arbeitsgemeinschaft der Studierendenschaft **an**.

4.3. Iranischer Verein

Antragssteller*innen: StuPa-Präsidium TU Dortmund, Gruppe „Iranische Studierende“

Antrag:
Das StuPa erkennt die Gruppe „Iranischer Verein“ als Arbeitsgemeinschaft der Studierendenschaft an.

Begründung:
Laut §1 unserer AG-Richtlinie muss das Studierendenparlament der Gründung einer AG zustimmen.

Die traurigen Vorfälle sowie die gewaltsamen Aktionen der Regierung im Iran haben eine stressige Zeit für iranische Studierende in Dortmund verursacht, wodurch die Notwendigkeit einer formellen iranischen Vereinigung, die in der Lage wäre, die iranischen Studenten und Forscher in dieser schweren Zeit zu unterstützen und auch eine Verbindung zwischen ihnen und der TU Dortmund zu sein, noch nie mehr gefühlt wurde.

Deshalb hat sich eine Gruppe iranischer Studierende der TU Dortmund und der FH Dortmund zusammengefunden, um gemeinsam mit ihren Kollegen den Verein der iranischen Studenten in Dortmund zu gründen. Der Verein soll folgende Ziele erfüllen:

- Unterstützung der Studenten bei der Suche nach geeigneten Kommilitonen und Studentengemeinschaften von ihrem Studiengang.
- Hilfe bei Visum Problemen sowie Unterstützung für die Aufenthaltsverlängerung bei der Ausländerbehörde.
- Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft nach der Ankunft in Deutschland
- Durchführung und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen und Partys.

Eine Vorstellung der AG erfolgt mündlich durch AG-Mitglieder in der Sitzung.

Redebeiträge:

Arta (Gast) begrüßt alle und möchte als Vorgeschichte erzählen, dass man die Notwendigkeit einer iranischen Arbeitsgemeinschaft gesehen hat, da sich aktuell viele Iraner*innen in den Straßen versammeln und man möchte in dem Zuge auf ihre Kultur hinweisen. Ihr Motto ist Frauen, Leben, Freiheit. Nachdem man gemerkt hat, dass sich auch an anderen Universitäten iranische Vereinigungen gründen, hat man das als Anlass gesehen auch in Dortmund eine Arbeitsgemeinschaft „Iranischer Verein“ zu gründen. Das Hauptziel wird sein die Iraner*innen, die nach Dortmund kommen, bei der Integration zu unterstützen, damit sie sich hier schnell einfinden können. Daneben würden sie gerne ihre Kultur, ihre Feste und Veranstaltungen den Studierenden näher bringen. Die Hauptziele sind somit, den Menschen bei Papierkram, Bürokratie, dem Deutsch lernen und der Integration zu helfen und so persische Informationen sichtbarer zu machen.

Mahja H. (Gast) erklärt, dass viele Iraner*innen zu Beginn Schwierigkeiten haben, das ist ihr im Lehramt in eigener Erfahrung aufgefallen. Auch die Sprache ist für viele eine gewisse Hürde. Sie selbst studiert hier ihren Bachelor in Maschinenbau, jedoch haben die meisten Iraner*innen in Dortmund erst mit ihrem Master begonnen, was die Informationssuche auch nicht einfacher gestaltet. Und um dann Hilfe zu bieten, da hilft eine Arbeitsgruppe aus Menschen der gleichen Kultur. So können Menschen, die bereits länger in Deutschland sind neuen Iraner*innen zur Seite stehen.

Arta (Gast) sieht genau das auch als Problem für die neu zugezogenen Iraner*innen. All die neuen Eindrücke sind sehr überwältigend. Wenn wir dies als Gruppe angehen würden, gestalte dies den Einstieg für viele sicherlich deutlich einfacher.
Außerdem ist ein großes Ziel nebenbei die eigene Kultur, die eigenen Feste zu teilen.

Saeid B. (Gast) möchte sich als Sportbegeisterter und Fußballschiedsrichter auch für viele sportliche Aktionen der Gruppe einsetzen.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet die Fragerunde.

Damian S. (Gast) fragt das Präsidium, inwiefern und ob sich mit der Gruppe zusammengesetzt wurde, und die Gruppe, ob ihnen die Interkulturelle Hochschulgruppe ein Begriff ist und sie theoretisch als Untergruppe in dieser tätig sein könnten.

Arta (Gast) und Mahja H. (Gast) argumentieren, dass sie die Arbeitsgemeinschaft spezifisch auf die Iraner*innen ausrichten wollen. Sie sähen sich als Gruppe als eine deutlich konzentriertere Organisation, um auf die Probleme von Iraner*innen einzugehen. Insbesondere kann man, wenn man aus dem selben Kulturkreis kommt, viel besser auf die Umstellung vom einen auf den anderen Kulturkreis eingehen und Menschen helfen, wie sie sich am besten in der neuen Umgebung zurechtfinden.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) bestätigt Damian, dass man sich nicht zuvor mit der Gruppe getroffen hat, und richtet an die Gruppe die Frage, ob sie in Zukunft Geld der Studierendenschaft benötigt, da dies von ihnen im Mailverkehr nicht beantwortet wurde.

Arta (Gast) und Mahja H. (Gast) erklären, dass sie vermutlich zuerst nur manchmal Räume benötigen, jedoch auch Gelder in Anspruch nehmen wollen, sollte die Notwendigkeit dafür auftreten.

Jule S. (Juso HSG) fragt, ob sich die Gruppe zuvor bereits mit dem Referat Internationales auseinandergesetzt haben. Ihr ist bewusst, dass sie dort natürlich auch nicht spezifisch auf den Iran ausgerichtet sind, jedoch glaubt sie, dass man auch dort bereits gute Ideen und Hilfen implementiert hat.

Arta (Gast) und Mahja H. (Gast) stimmen Jule zu, dass IHG und das Referat Internationales natürlich bereits gute Anlaufstellen bieten, jedoch haben ihre Erfahrungen, die sie von anderen Universitäten eingeholt haben, gezeigt, dass eine spezifische Anlaufstelle für iranische Studierende meist wirkungsvoller und effizienter ist. Sie haben ähnliche gut funktionierende Konzepte auch bei beispielsweise Gruppierungen aus China und weiteren gesehen.

Jule S. (Gast) möchte klarstellen, dass man nicht versucht ihnen hier ihre Kultur abzusprechen. Sie erklärt, dass dem StuPa jedoch wichtig ist, dass vor einer AG-Gründung auch ein gewisser Austausch mit der Materie stattgefunden hat. Sie möchte der Gruppe nahelegen, sich bald noch einmal mit der IHG und dem Referat Internationales zusammenzusetzen.

Mahja H. (Gast) erklärt, dass sie sich nicht ganz sicher ist, mit welchen Gruppierungen man im Vorhinein bereits geredet hat, da die Person, die viel nach außen hin kommuniziert hat, heute leider nicht vor Ort ist.

Das Studierendenparlament **erkennt** die Gruppe „Iranischer Verein“
mit 13 zu 1 zu 1 Stimmen als Arbeitsgemeinschaft der Studierendenschaft **an**.

5. Wahl der Wahlkommission

Redebeiträge:

Raphael (Präsidium/Campus Grün) erklärt dem Studierendenparlament, dass wir für die diesjährige Wahl wieder eine Wahlkommission bestehend aus fünf Vertreter*innen und

im besten Fall fünf weiteren Stellvertreter*innen benötigen. Er möchte wie zuvor auch schon in den Mails hier noch einmal dazu aufrufen, dass wir dringend interessierte Menschen benötigen, da ansonsten keine Wahl stattfinden kann.

Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) fragt den AStA, wie viele Interaktion es bereits mit den Social Media Posts des AStA zu diesem Thema gab.

Hestia v. R. (AStA) sagt, dass es zwar Reaktionen gab, jedoch keine herausstechenden.

Erik Latos (Campus Grün) äußert Interesse in der Wahlkommission mitzuwirken.

Hestia v. R. (AStA) äußert Bedenken, dass es auch eine große Hürde sein kann, sich hier direkt vor das gesamte StuPa zu stellen.

Timuçin B. (Campuspioniere) fragt, wann die aktuellen Fristen ablaufen.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) erklärt, dass 72 Tage vor der Wahl eine Wahlkommission stehen muss.

Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) wüsste vom AStA gerne, ob der Senat bereits einen Termin für die Wahl angesprochen habe.

David W. (AStA) ist noch keinen Termin für die Wahl festgelegt, jedoch wird vermutlich Ende Mai und Anfang Juni angepeilt.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) erklärt, dass wir das jetzt alles erstmal so festhalten. Auf der nächsten Sitzung sollten wir aber eine stehende Wahlkommission haben. Entsprechend möchten wir noch einmal an alle appellieren, dass wir eine Wahlkommission brauchen, damit ein StuPa bestehen bleibt.

6. AStA-Wahl (3. Wahlgang)

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) schlägt eine kurze Minivorstellung vor, damit alle im Bilde sind.

Ali Tabesh (Gast) studiert Datenwissenschaften an der TU, war drei Semester im Fachschaftsrat der Statistik aktiv und hat auch dort viele Veranstaltungen organisiert und mit diesen Student*innen unterstützt und Kulturveranstaltungen organisiert.

Maxim Motragh studiert im neunten Semester Wirtschaft und würde den Campus jetzt im Anschluss an Corona gerne wiederbeleben. Er hat sich mit den aktuellen Referent*innen bereits ausgetauscht. Als künftige Projekte würde er gerne ein Forum oder eine Art Speeddating oder eine Art Erstifestival veranstalten, damit sich neue Studis besser zurechtfinden und Kontakte knüpfen können.

Damian S. (Gast) stellt die Frage, ob beide in den AStA gewählt werden können.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) bestätigt dies. Sollten beide eine Stimmenmehrheit auf sich vereinigen, wären beide in den AStA gewählt.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) erklärt das Wahlprozedere über Zoom und eröffnet den Wahlgang.

3. Wahlgang:

Kandidierende	Ja	Nein	Enthaltung
Ali Tabesh	9	0	5
Maxim Motragh	8	4	2

Ali Tabesh ist **gewählt**.
Maxim Motragh ist **gewählt**.

Ali Tabesh **nimmt** die Wahl **an**.
Maxim Motragh **nimmt** die Wahl **an**.

7. Wahl des StuPa-Präsidiums

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) erklärt, dass Emily im letzten Jahr leider vom Präsidium zurückgetreten ist. Entsprechend muss das StuPa entweder jemanden Nachwählen oder die Größe des Präsidiums anpassen.

Jule S. (Juso HSG) fragt, wie die Rollen intern aktuell verteilt sind und wie das für das Präsidium funktioniert.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) und Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) erklären, dass eine Verstärkung des Teams dazu führen würde, dass man sich beispielsweise mehr mit der Sitzungsleitung aufteilen könnte, ein Ausfall besser kompensiert werden kann und man könnte mehr in den sozialen Medien oder auf der Website anstoßen.

Jule S. (Juso HSG) würde kandidieren und stellt sich an dieser Stelle vor.

Jule S. (Juso HSG) ist schon ziemlich lange in der Hochschulpolitik aktiv und hat auch bereits zwei Legislaturen im AStA mitgewirkt. Im StuPa kandidiert sie zwar für die Juso HSG, ist jedoch auch unter den anderen Listen schon immer gut vernetzt gewesen. Sie ist froh, dass sich Hendrik dazu bereit erklärt, dass er gerne weiter das Protokoll führt. Da sie sowieso bei beinahe jeder Sitzung anwesend ist, wäre dies für sie auch kein großer Mehraufwand. Ihr Lieblingsdinosaurier ist der Triceratops, mag aber auch Langhälse. Ihr Lieblingspokémon ist ein Shiny Nachtara, mag ansonsten aber auch

Feuerpokémon. Ihr Lieblingstier ist die Katze und bei Digimon ist sie leider nicht im Thema, mag aber die Titelmelodie.

Damian S. (Gast) fragt, welche Ordnungen für sie zu beachten sind und ob sie Verbesserungsbedarf im Präsidium sieht.

Jule S. (Juso HSG) weiß natürlich um die SdS und einige der anderen Ordnungen, müsste diese jedoch noch einmal durchlesen. Sie hat sich mit eigentlich allen schon einmal befasst, jedoch liegt das teils schon wieder etwas in der Vergangenheit.
Sie würde gerne die Kommunikation im Präsidium verbessern. Zwei der heutigen AGen hätten beispielsweise im Vorhinein definitiv mehr Input bekommen können. Dies würde sie gerne angehen. Sie war selbst bereits in mehreren AGen Mitglied und kennt sich in der Materie somit aus. Im Öffentlichkeitsbereich ließe sich sicher auch mehr machen, bezüglich der Übersichtlichkeit auf der Website. Auch könnte ein stärkerer Fokus darauf gesetzt werden, die Sitzungen an der Uni bekannt zu machen.

Erik L. (Campus Grün) fragt, wie sie mehr Fokus auf das StuPa lenken würde.

Jule S. (Juso HSG) Social Media wäre da natürlich ein Hauptfaktor, aber vielleicht könnten auch sporadisch Plakate auf den Litfaßsäulen oder die Bildschirme in den Gängen helfen.

Erik L. (Campus Grün) fragt, was für eine Art von Plakat uns da vorschwebe.

Jule S. (Juso HSG) denkt dabei an bereits existierende Infomaterialien darüber, wie das StuPa strukturiert ist. Die könnte man wieder aufgreifen.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) eröffnet den ersten Wahlgang.

Jule Schmidt **wird** mit 14 zu 0 zu 0 Stimmen einstimmig in das Präsidium **gewählt**.

Jule Schmidt **nimmt** die Wahl **an**.

8. Antrag auf doppelte Bezahlung gemäß §2 Abs. 3 HWVO NRW

Raphael M. Präsidium/Campus Grün) stellt die nicht-Öffentlichkeit her. Der AStA wird davon ausgenommen.

Die Öffentlichkeit wurde wieder hergestellt.

9. Satzungsänderungen

Es gibt keine satzungsändernde Mehrheit. Deshalb wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

10. Sozialbeitrag

TOPsteller: Hendrik Reichenberg

Begründung:
Der Verwaltungsrat des Studierendenwerk Dortmund hat am 09.12.2022 beschlossen, den Sozialbeitrag der Studierenden von 93€ auf 110€ anzuheben und zeitgleich die Zweckbindung von 8€ für die Instandhaltung von Gebäuden unter Obhut des Studierendenwerks wie auch die Zweckbindung von 2€ für kulturelle Zwecke komplett zu streichen.

Das Präsidium wie auch der AStA-Vorsitz wurden durch das Studierendenwerk am 23.12.2022 per Mail darüber in Kenntnis gesetzt. Insbesondere, da wir auf der letzten Sitzung noch über die Erhöhung unserer eigenen Beiträge für unsere Studierenden um 50 Cent hart diskutiert haben, empfinde ich diese Erhöhung um 20% als eine erhebliche Mehrbelastung für unsere Studierenden.

Ziel:
Diskussion über den Sachverhalt.

Redebeiträge:

Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) wirft eine Powerpräsentation mit folgendem Inhalt an:

Sozialbeitrag im Wandel der Zeit

Jahr	Eigenleistung	Sozialbeitrag	Gesamterträge
2021 (hypothetisch)	35,5% (11.103.000€)	39% (12.235.000€)	~31.223.000€
2021 (~56.500 Studis)	38% (11.103.000€)	35% (10.314.000€)	~29.302.000€
2020	44 % (13.543.000€)	32% (9.674.000€)	~30.673.000€
2019	55% (20.824.000€)	25% (9.397.000€)	~37.659.000€
2018	54% (20.030.000€)	26% (9.406.000€)	~36.707.000€
2017	56% (20.152.000€)	25% (9.000.000€)	~36.091.000€
2016	59% (20.172.000€)	22% (7.590.000€)	~34.075.000€
2015	59% (20.044.000€)	22% (7.402.000€)	~33.614.000€
2011 (~45.200 Studis)	62% (17.765.000€)	19% (5.485.000€)	~28.874.000€

Probleme:

- Landeszuschüsse gleichgeblieben oder gesunken:
    - Landeszuschuss 2011: ~5 Mio. €
    - Landeszuschuss 2016: ~3,6 Mio. €
    - Landeszuschuss 2021: ~4 Mio. €
    - Zuschüsse Kita zwischen 600 Tsd. und ~1,6 Mio. €
    - BAföG-Zuschüsse gleichbleibend bei ~2 Mio. €

Kritisch:

- Gestrichene Zweckgebundene Mittel
    - 2€ Beitrag für kulturelle Veranstaltungen gestrichen
        - Stand März 2022: 218.000€ ungenutzte Mittel von ~448.000€ seit Einzug WiSe 2020/21.
    - 8€ für die laufende Instandhaltung von Immobilien im Besitz des Studierendenwerkes

Zusätzlich:

- Gab Preissteigerungen in Mensa, FoodFak und anderen Einrichtungen
- Gab Mietsteigerungen bei den Wohnheimen
- Die Problematik um mangelhafte Bearbeitung, die der AStA letzte Sitzung angesprochen hat

Hierzu kritisiert Hendrik R. (Campuspioniere/Präsidium) den aktuellen Anstieg des Sozialbeitrags des Studierendenwerks um weitere 17€. Auf der ersten Folie sieht man beispielsweise einen Anstieg des Sozialbeitrages auf mehr als das doppelte, wobei währenddessen die Studierendenzahlen lediglich von 45.200 auf 56.000 Studierende gestiegen sind. Die Einkommen der Studierenden haben sich in dieser Zeit nicht verdoppelt. Außerdem haben die Studierenden zuvor anteilig am Budget des Studierendenwerks lediglich unter 20% der Gesamteinnahmen getragen. Dies tendiert inzwischen bereits auf die 40% zu.
Auf der zweiten Folie stellt Hendrik die Problematik um die Landeszuschüsse dar, die sich in den letzten Jahrzehnten beinahe gar nicht bewegt haben.
Darauf folgend kritisiert er die Streichung der zweckgebundenen Mittel und dass diese zuvor teils in Höhen von Hundertausenden Euro ungenutzt herumlagen.
Abschließend weist er noch auf darauf hin, dass neben den erhöhten Sozialbeiträgen auch die Preise in den Einrichtungen des Studierendenwerks in den letzten Jahren rapide angezogen wurden. Auch sind die Dienstleistungen, wie auf den letzten Sitzungen mehrmals bestätigt und angesprochen, im BAföG- und Wohn-Bereich teils unterirdisch.

Ingo M. (SfS) berichtet, dass er bei der StuPa-Sitzung anwesend war, auf der das Studierendenwerk zuletzt den Sozialbeitrag um 8€ für die Instandhaltung der Wohnheime anheben wollte, da dort aktuell so viel anstünde und sie das jahrelang verpennt hätten. Deshalb findet er es auch etwas unverschämt dies jetzt nach so kurzer Zeit wieder aus der Beitragsordnung herauszustreichen. Wir können die Zusammensetzung der Beitragsordnung durch unsere Entsandten nur minimal beeinflussen. Entsprechend können wir hier nur dem AStA mitgeben, dass er da noch Mal versuchen soll etwas zu reißen.

Luis H. (Campus Grün) fragt zum Eigenanteil, ob dieser aus den Einnahmen von den Studierenden und der Nutzung der Dienste des Studierendenwerks herrührt. Da die Kritik hier definitiv beim Land liegt, stellt sich ihm die Frage, ob man mehr Druck über das

LAT ausüben kann. Für ihn fühlt es sich aber nicht an, als ob man etwas verändern könne.

David W. (AStA) fängt an zu erzählen, dass er sich sehr darüber ärgert, wie die Erhöhung mit uns Studierenden kommuniziert wurde. Es gab ausreichend Gelegenheiten, in denen das Studierendenwerk sich mit dem AStA hätte zusammensetzen können, in Sitzungen berichten können oder über die studentischen Verwaltungsratsmitglieder Informationen an uns hätte weitergeben können. Weil diese Problematik den AStA auch beschäftigt, möchte man das Studierendenwerk auf eine baldige AStA-Sitzung einladen, um dort zu besprechen, wie das zustande gekommen ist. Es dürfen sich gerne alle Studierenden dazugesellen, um auch ihre Fragen und bedenken an das Studierendenwerk heranzutragen. Dem AStA wird halt immer erzählt, dass natürlich alles teurer wird und man deshalb auch gleichzeitig den vor-Corona-Stand nicht wieder erreichen könne. Für viele hat auch die Qualität des Studierendenwerks abgenommen und wir sollen trotzdem bedeutend mehr Zahlen. Auch die Bearbeitung der BAföG-Anträge ist in den letzten Jahren und vor allem letzter Zeit auf dem schlecht möglichsten Niveau und das Wohnen ist ebenfalls eine Katastrophe. Er glaubt, dass das Studierendenwerk der Politik dadurch, dass sie das Geld ja von den Studierenden bekommen kann, das Signal sendet, dass die Politik den Studierendenwerken keine neuen Gelder zukommen lassen muss. An dieser Stelle müssen wir Druck machen, vor allem bei der Politik, aber auch beim Studierendenwerk. Studierende sollten nicht ausgenutzt werden, um die Defizite der Politik auszubügeln. Die Unterstützungen der Studierendenwerke von Landesseite befinden sich immer noch auf demselben Stand wie 1992. Hinzu kommt, dass die Kommunikation mit dem Studierendenwerk auch nicht gut war. Es wäre toll, wenn Herr Scholz und Herr Zedel demnächst auf einer AStA-Sitzung vorbeikämen.

Jule S. (Juso HSG/Präsidium) fragt, wie denn aktuell der Austausch mit dem LAT sei. Es stellt sich die Frage, wie die anderen ASten die Entscheidungen ihrer Studierendenwerke aufgenommen haben und wie hoch deren Erhöhungen waren.

Claire P. (AStA) weiß, dass am kommenden Mittwoch ein Sonder-LAT stattfindet, auf dem über Finanzierungs- und soziale Probleme gesprochen werden soll.

David W. (AStA) weiß, dass es im letzten Jahr eine SOS-Kampagne vom LAT gab.

Damian S. (Gast) schlägt vor, dass man auch den Dachverband des DSW ansprechen und in die Verantwortung nehmen könnte. Er wüsste gerne, ob man weiß, wie die dazu bisher kommuniziert haben. Er fragt sich außerdem, ob die Studierendenwerke vielleicht absichtlich erst unter den Studierenden für Unruhe sorgen müssen, damit diese auf die Straße gehen und dem Land Druck machen, weil das Studierendenwerk keinen guten Hebel dem Land gegenüber hat.

David W. (AStA) erklärt, dass der DSW zwar regelmäßig Pressemitteilungen herausbringt, dass Studierende nicht ausreichend finanziert werden, jedoch sind daraufhin immer alle nur sehr betroffen, aber es ändert sich nichts. Wie gut das Studierendenwerk

Dortmund in der Politik vernetzt ist, weiß er nicht, jedoch gibt das Versenden der Erhöhung einen Tag vor Weihnachten einfach den Eindruck, dass man gehofft habe, dass den Studierenden die Erhöhung einfach nicht auffalle und man wolle die finanzielle Belastung auf die Studierenden abwälzen. Er bittet darum korrigiert zu werden, sollte jemand im Plenum dies anders sehen.

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) bittet darum, dass ein gemeinsamer Termin zwischen Studierendenwerk und AStA frühzeitig über den Verteiler geschickt wird, damit möglichst viele Studierende die Möglichkeit haben daran teilzunehmen und dem Studierendenwerk den Unmut spüren zu lassen.

11. Verschiedenes

Redebeiträge:

Raphael M. (Präsidium/Campus Grün) erzählt, dass er und Hendrik R. (Präsidium/Campuspioniere) überlegt hatten, dass sie gerne auf der Homepage des StuPa in einem Abschnitt alle Listen vorstellen würden. Das würde Studierenden ermöglichen, dass sie wüssten, an wen sie sich bei den Listen wenden könnten und was deren Kernthemen sind. Hierzu würden sie Unterseiten für die Listen einrichten, die jede Liste selbstständig gestalten könnte. Dementsprechend werden wir demnächst um einen kleinen Text von jeder Liste bitten.

Ende der Sitzung: 21:11 Uhr

Liste	**Anwesend**
ASL	2 / 2
Studi für Studis	1 / 1
wählBar	
Campus Grün	5 / 12
RCDS	2 / 2
Juso HSG	4 / 4
Campuspioniere	2 / 2
Gesamt	16 / 23